

## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

### zum Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Land- straße" (Verfahren nach § 12 BauGB) der Stadt Coswig (Anhalt)

#### Arbeitsstand frühzeitige Behördenbeteiligung



<b>Auftraggeber:</b>	Weiler Energy GmbH Kruppstr. 82 -100 45145 Essen
<b>Auftragnehmer:</b>	 IB Hauffe GbR Büro für Landschaftsplanung Am Eichberg 4 04769 Mügeln / Neubaderitz Tel.: 034362 / 33572 Fax: 034362 / 379986 e-Mail: info@ib-hauffe.de web: www.ib-hauffe.de
<b>Datum:</b>	Stand 31.07.23

## Inhaltsverzeichnis

0.	Allgemeine Angaben .....	4
1.	Projektinformation und Aufgabenstellung .....	5
2.	Bearbeitungsgrundlagen .....	6
3.	Rechtsgrundlagen .....	7
4.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	9
5.	Bestandsaufnahmen .....	11
5.1	Biotop- und Flächennutzungstypen; Aufnahme der Vegetation .....	11
5.2	Herpetofauna .....	16
5.3	Brutvögel .....	18
6.	Beschreibung der Planung und seiner Wirkfaktoren .....	37
7.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....	39
7.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	39
7.2	Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL .....	42
7.2.1	Brutvögel .....	42
7.2.2	Zug- und Rastvögel .....	44
7.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen .....	44
8.	Artbezogene Wirkungsprognose .....	44
9.	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	45
10.	Zusammenfassung .....	45
Anhang:	# Anlage 1 - Literatur	
	# Anlage 2 - Fotodokumentation	
	# Anlage 3 - Gehölzbestandsliste	
	# Anlage 4 - Plan 1 - Flächennutzungs- und Biotoptypen sowie Lage der Vegetationsaufnahme­flächen und Fundpunkte Herpetofauna	
	# Anlage 5 - Plan 2 - Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2023	
	# Anlage 6 - Plan 3 - Lage der Artenschutzmaßnahmen	
	<i>wird noch ausgeführt</i>	

### **Vorbemerkung zum Arbeitsstand für die frühzeitige Behördenbeteiligung, 31.07.2023:**

Die Bestandsaufnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Vorzeitigen Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ in Coswig (Anhalt) sind nahezu abgeschlossen, nur eine Begehung zur Herpetofauna ist noch im Zeitraum August-September 2023 geplant.

Bei dem vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) handelt es sich um einen Arbeitsstand, der die bisherigen Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und Datenrecherchen darlegt sowie einen Ausblick bezüglich noch zu klärender Fragestellungen gibt. Wirkfaktoren konnten noch nicht abschließend ermittelt werden, da der B-Plan noch nicht mit einem entsprechenden Planstand als Entwurf vorliegt.

Ungeklärte Sachverhalte wurden durch rote Schriftfarbe oder gelbe Markierungen gekennzeichnet.

## 0. Allgemeine Angaben

Auftraggeber: Weiler Energy GmbH  
Kruppstr. 82 -100  
45145 Essen

Auftragnehmer: IB Hauffe GbR  
Büro für Landschaftsplanung  
Am Eichberg 4  
OT Neubaderitz, 04769 Mügeln

Bearbeitung: Dipl.-Ing. agr. Heiko Hauffe  
Dipl.-Ing. (Landschaftsarchitektur) Susann Köhler  
Rainer Ulbrich (Ornithologe)  
Steffen Gerlach (Herpetologe)

### Standort des Plangebietes

Land: Sachsen-Anhalt

Landkreis: Landkreis Wittenberg

Stadt: Coswig

Gemarkungen: Coswig

Flurstücke: 28, Teile von 25, 26, 27 der Gemarkung Coswig, Flur 23  
Teile von 17/1, Flur 22

Plangebietsgröße: 64.397 m<sup>2</sup>

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Coswig. Die Lage ist in der folgenden Karte dargestellt:

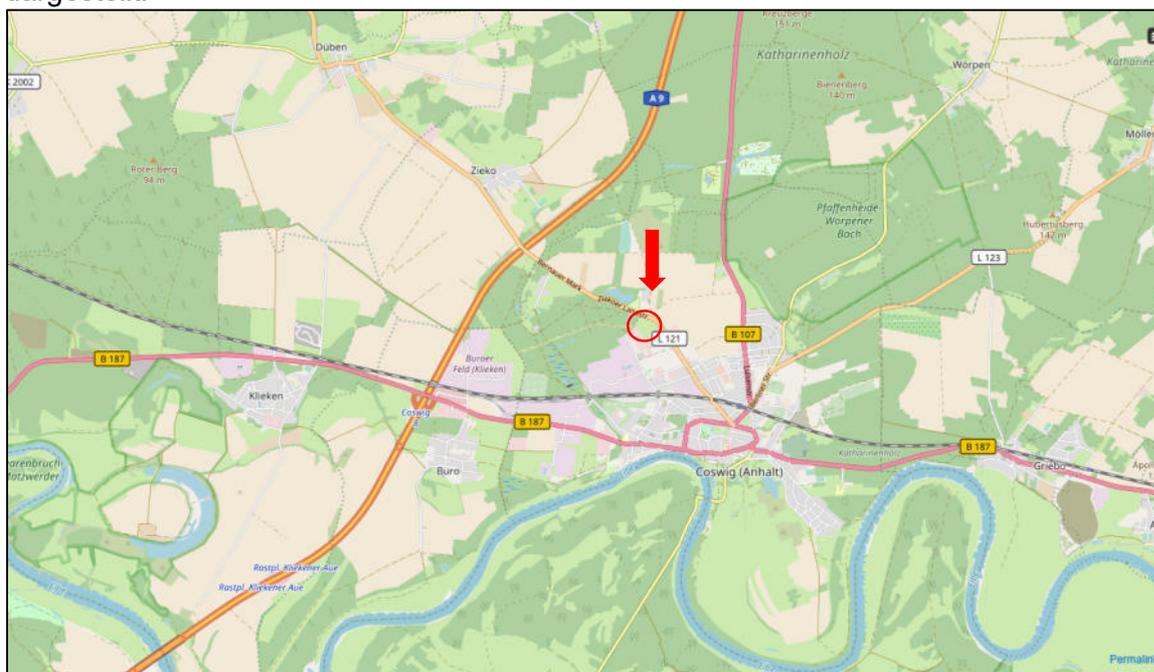


Abb. 1:Lage des Plangebiets (ohne Maßstab) [OpenStreetMap Deutschland - Karte, Abrufdatum 16.03.23].

## **1. Projektinformation und Aufgabenstellung**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 24.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Umsetzung einer Fläche zur Nutzung für Photovoltaik. Auf der Fläche soll großflächig Freiflächenphotovoltaik aufgebaut und betrieben werden. Dabei sollen vorhandene Hindernisse abgetragen/eingeebnet und der Grad des bestehenden Bewuchses auf ein Minimum reduziert werden. Frei gehalten werden sollen notwendige Pflege- und Unterhaltungsgassen zwischen den Modultischen.

Mit der Planung werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches nahezu vollständig als Fläche für Photovoltaik nutzen zu können. Die gewonnene Energie soll ins Netz eingespeist werden.

[PLA.NET: Begründung zum Vorzeitigen, Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächen PV Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt), Stand Vorentwurf 31.07.23]

Geplant ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes - Photovoltaik nach § 11 BauNVO.

Im SO Photovoltaik wird eine GRZ von 0,8 festgesetzt.

Weiterhin weist der Bebauungsplan eine private Straßenverkehrsfläche – Zufahrtsweg mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie eine Fläche für Wald aus. Die bestehende 110 kV Leitungstrasse mit Schutzabstand und Maststandort wird nachrichtlich dargestellt.

*In der weiteren Bearbeitung werden die Inhalte des B-Planes an dieser Stelle noch weiter ausgeführt.*

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand von Coswig (Anhalt). Im Norden und Osten wird das Plangebiet durch die Ziekoer Landstraße, im Nordwesten durch ein Gehölz, im Westen und Süden durch Gewerbeflächen begrenzt. Das Plangebiet stellt sich im Bestand als brachgefallene Fläche, einem dichten Baumbestand im Norden, zahlreichen Gehölzbeständen und über die gesamte Fläche verteilten Einzelgehölze dar. Im Nordwesten des Plangebietes verläuft ein wasserdurchlässig befestigter Weg. Einige der Bäume sind abgestorben und teilweise zusammengebrochen. Mehrere Böschungen gliedern das Gelände. Eine Hochspannungsleitung quert das Gebiet in Ost-West-Richtung, ein Mast der Leitung steht im Nordwesten des Geländes. Im Plangebiet befinden sich im Bestand keine Gebäude und versiegelte Flächen nehmen nur einen geringen Anteil (ca. 1%) ein. Stellenweise wurde im Gebiet Unrat abgelagert. Im Norden im Bereich einer ehemaligen Sandgrube und kleinflächig v.a. im Nordwesten sowie im zentralen Plangebiet sind offene Sandstellen anzutreffen.

Aufgrund der derzeit im Bestand vorhandenen Biotopausstattung ist ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen, wobei insbesondere die Brutvogel- und die Herpetofauna erfasst und ihre Betroffenheit abgeschätzt werden sollen. Alle anderen (potentiell) im Plangebiet vorkommenden Arten sind im Sinne einer worst-case-Betrachtung dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zugrunde zu legen.

Aufgabe des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist es:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der *gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten i. S. Art. 1 VSchRL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) und der nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Recht streng geschützt sind*, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, zu ermitteln und darzustellen und
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

Entsprechend dem im Kap. 3 erläuterten § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG gelten die Zugriffsverbote für die nach nationalem Recht besonders geschützten Arten für das zu prüfende Vorhaben nicht.

## **2. Bearbeitungsgrundlagen**

- PLA.NET SACHSEN GMBH, Straße der Freiheit 3, 04769 Mügeln OT Kemmlitz: Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan „Freiflächen PV Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt), Vorentwurf, Stand 31.07.23.
- IB HAUFFE GBR: Brutvogelkartierung im Frühjahr/Sommer 2023 innerhalb eines Untersuchungsgebietes durch den Ornithologen Rainer Ulbrich, wobei diese Begehungen auch dazu genutzt wurden die Lebensraumeignung des Plangebietes bezüglich der Artgruppe Vögel einzuschätzen.
- IB HAUFFE GBR: Erfassung von Reptilien und Lurchen innerhalb des Plangebietes im Zeitraum Mai bis Juli 2023 durch den Herpetologen Steffen Gerlach. *Eine weitere Begehung zur Herpetofauna ist im Zeitraum August-September 2023 noch geplant.*
- IB HAUFFE GBR: Aufnahme der Gehölze und Kontrolle der Gehölze auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen, flächendeckende Flächennutzungs- und Biotopkartierung sowie Erfassung der Vegetation im März und Mai 2023 innerhalb des Plangebietes.
- PLANET: Umweltbericht um Bebauungsplan „Freiflächen PV Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt), Stand zur frühzeitigen Behördenbeteiligung, 31.07.23.
- IB HAUFFE GBR: Aufnahme eines aktuellen Drohnenluftbildes am 17.07.2023.
- weitere Literatur siehe Literaturverzeichnis.

### **3. Rechtsgrundlagen**

Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird geprüft, ob die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind. Demnach ist es verboten (§ 44 Abs.1 BNatSchG):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote).

Weiterhin gilt § 44 Abs. 5 BNatSchG:

- (5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen
1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
  2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
  3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.07.2011 (Az.9 A 12.10; „Freiberg-Urteil“) wird klargestellt, dass die Privilegierung überhaupt nur in Betracht komme, wenn ein nach § 15 BNatSchG zulässiger Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt. Als Eingriff in diesem Sinne sei nicht die konkrete Beeinträchtigung, sondern nach dem eindeutigen, zwischen Eingriff und Beeinträchtigungen unterscheidenden Wortlaut des § 14 Abs. 1 BNatSchG die Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen *als Ganzes* zu verstehen<sup>1</sup>. Dies habe zur Konsequenz, dass Gegenstand der Zulässigkeitsbeurteilung das Vorhaben und nicht die einzelne Beeinträchtigung sei; führt also das Vorhaben in bestimmter Hinsicht zu Beeinträchtigungen, die den Vorgaben der Eingriffsregelung widersprechen, so sei der Eingriff insgesamt unzulässig mit der Folge, dass auch anderen von ihm ausgehenden Beeinträchtigungen die Privilegierung des § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG verwehrt bleibe.

Der Wortlaut „unvermeidbare Beeinträchtigungen“ macht klar, dass vermeidbare Tötungen oder Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d.h. Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Zu betrachten sind gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG alle europäischen Vogelarten i. S. Art. 1 VSchRL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) und die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Recht streng geschützt sind. Nach dem nationalen Recht besonders geschützte Arten müssen nicht einbezogen werden.

---

<sup>1</sup> BVwVG, (Fn.6), Rn.117

**Grundsätzlich gilt:** Ein Bebauungsplan an sich kann nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen - erst die Verwirklichung der Festsetzungen des Bebauungsplanes können entsprechende Verbotstatbestände auslösen. Der Bebauungsplan selber bedarf noch nicht einer Befreiung oder Genehmigung nach den artenschutzrechtlichen Vorschriften, sondern erst die Realisierungsmaßnahme. Die Vorschriften richten sich nicht an den Plangeber (Gemeinde), sondern an denjenigen, der den Plan umsetzen will. Wenn aber der Bebauungsplan aus Rechtsgründen nicht zu vollziehen ist, also die mit seinem Erlass gesetzte Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung nicht erfüllen kann, ist auch die Erforderlichkeit der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 BauGB zweifelhaft. [STÜER, 2009]

Soll ein Vorhaben realisiert werden und liegen Verbotstatbestände i. S. des § 44 Abs. 1 BNatSchG (unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 5 BNatSchG) vor, können im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden, es gilt:

#### § 45 Abs. 7 BNatSchG:

„Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

#### Weiterhin gilt § 67 Abs. 2:

Von den Verboten des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 44 sowie von Geboten und Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde. Im Fall des Verbringens von Tieren oder Pflanzen aus dem Ausland wird die Befreiung vom Bundesamt für Naturschutz gewährt.

#### **4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen**

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die Veröffentlichungen zum Speziellen Artenschutz in der Planungspraxis von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 2009 und auf das Prüf-schema zum Artenschutz des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, 2010. Auch wird die Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu be-handelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018) mit herangezogen.

Als Datengrundlage des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gilt es, die betroffenen ge-schützten Arten zu ermitteln – In Anlehnung an in Kap. 3 dargestellte Rechtsgrundlagen müs-sen in dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, d.h.:

- alle europäischen Vogelarten i. S. Art. 1 VSchRL und
- Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

betrachtet werden.

*[Entsprechend dem im Kap. 3 erläuterten § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG gelten die Zugriffsverbote für die nach natio-nalem Recht besonders geschützten Arten für das zu prüfende Vorhaben nicht, so dass nach nationalem Recht besonders geschützte Arten nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind.*

In einem ersten Schritt findet eine **Vorprüfung** statt. Durch eine projektspezifische Abschich-tung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten dem Artenschutzrechtlichen Fach-beitrag nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (*Relevanz-schwelle*). Es können dazu die Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender Daten (vgl. Kap. 2) oder allgemein auf Grund der Roten Liste als zunächst nicht relevant für die wei-teren Prüfschritte identifiziert werden können. Die Abschichtung der Arten erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Folgende Kriterien finden bei der „Abschichtung“ Verwendung:

- „N“: Art im Groß**N**aturraum entsprechend Roter Listen Sachsen-Anhalts ausgestorben / verschollen,
- „V“: Wirkraum liegt nicht im bekannten **V**erbreitungsgebiet der Art.
- „L“: Erforderlicher **L**ebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebens-raum-Grobfiler nach z.B. Mooren, Wälder, Magerrasen, Gewässern etc.)  
Gastvögel: Es werden nur diejenigen Gastvögel erfasst, die in relevanten Rast- / Überwinterungsstät-ten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.
- „E“: Wirkungs**E**mpfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (in der Regel euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität.)

Für die nach der Abschichtung verbleibenden Arten gilt es:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), die bei Vorhabensrealisierung erfüllt werden kön-nen, zu ermitteln und darzustellen,
- zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Ver-boten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Für die *Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL* und der *Europäischen Vogelarten gem. Art. 1 VRL* wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG genannten Ver-botstatbestände erfüllt sind. Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, erfolgt - um den sachlichen Zusammenhang zu wahren

- textlich unmittelbar anschließend eine Prüfung, ob die **naturschutzfachlichen**<sup>2</sup> Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Eine besondere Bedeutung im Zuge der Prüfung der Verbotstatbestände nehmen Maßnahmen ein, die der Prognose zugrunde gelegt werden können. Dabei handelt es sich einerseits um Maßnahmen, die Beeinträchtigungen vermeiden und andererseits um solche, die zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität dienen.

*Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (mitigation measures)* setzen am Projekt an. Vermeidungsmaßnahmen haben zur Folge, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass - auch individuenbezogen - keine erhebliche Einwirkung auf geschützte Arten erfolgt (z.B. Durchführung von Rodungen oder der Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit vorkommender Vogelarten).

*Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality-measures)* setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für die betroffene (Teil-)Population in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, müssen sie hohe Anforderungen erfüllen. So müssen die Maßnahmen zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein sowie im funktionalen Zusammenhang mit der vom Eingriff betroffenen Lebensstätte stehen, um die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte der jeweiligen Art erhalten zu können (z.B. Verbesserung bzw. Neuschaffung von Habitaten, die in funktionaler Beziehung zu der betroffenen Lebensstätte stehen).

Liegen Verbotstatbestände trotz der Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung und/oder CEF-Maßnahmen vor, müssen *kompensatorische Maßnahmen (compensatory measures)* dem Erhalt des derzeit (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Die Kompensatorischen Maßnahmen, die auch als „Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) bezeichnet werden, können im Rahmen der Ausnahmezulassung festgesetzt werden. Abgeleitet werden diese aus den spezifischen Empfindlichkeiten und ökologischen Erfordernissen der jeweiligen betroffenen Art bzw. Population. Geeignet ist zum Beispiel die Anlage einer neuen Lebensstätte ohne direkte funktionale Verbindung zur betroffenen Lebensstätte in einem großräumigeren Kontext oder Umsiedlung einer lokalen Population. Diese kompensatorischen Maßnahmen kommen der gesamten Population in der biogeografischen Region zugute und sind daher nicht mit den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gleichzusetzen, die immer unmittelbar an den betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ansetzen. Sie sollten möglichst bereits vor der Beeinträchtigung realisiert sein und Wirkung zeigen. Im Einzelfall können jedoch auch zeitliche Funktionsdefizite in Kauf genommen werden. [Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (kurz: SMUL): Hinweise zu zentralen, unbestimmten Rechtsbegriffen im Bundesnaturschutzgesetz, 26.10.2009.]

---

<sup>2</sup> die Beurteilung, ob für ein Vorhaben zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art vorliegen oder ob es im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt ist und welche Varianten für den Vorhabensträger als zumutbar oder unzumutbar einzustufen sind, ist nicht Bestandteil des Fachbeitrages. Fachlicher Inhalt ist jedoch herauszuarbeiten, inwieweit sich verschiedene Varianten hinsichtlich der Betroffenheit der relevanten Arten unterscheiden

[Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, S.5; 2008]

## 5. Bestandsaufnahmen

### 5.1 Biotop- und Flächennutzungstypen; Aufnahme der Vegetation

Am 25.05.2023 erfolgte im Untersuchungsgebiet eine flächendeckende Biotopkartierung. Folgende Flächennutzungs- und Biotoptypen sind anzutreffen:

Der **CODE** wurde, soweit ausweisbar, entsprechend der Biotoptypenzuordnung nach SCHUBOLD, J.; FRANK, D.: KARTIERANLEITUNG LEBENSRAUMTYPEN SACHSEN-ANHALT; TEIL OFFENLAND (LAU, 2010) vergeben.

- vollversiegelte Flächen / Weg  
**Code: VWC**  
Mit Beton befestigte kleine Flächen im Bereich der nördlichen Zufahrt sowie dem Zufahrtbereich im Norden des Plangebietes.
- wasserdurchlässig befestigter Weg  
**Code: VWB**  
Entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze verläuft ein wasserdurchlässig befestigter Weg.
- wasserdurchlässig befestigter Weg mit grünem Mittelstreifen  
**Code: VWB + (URA)**  
Ein wasserdurchlässig befestigter Weg mit grünem Mittelstreifen führt von der nordwestlichen Plangebietsgrenze ins Zentrum des Plangebietes.
- Sandfläche mit spärlicher Vegetation; Gehölzdeckung 0 bis 10 %  
**Code: ZOA + (URA)**  
Im Nordwesten des Plangebietes sind offene Sandflächen mit einer spärlichen Vegetationsdecke anzutreffen. Die Deckung mit Gehölzen beträgt circa bis 10 Prozent, wobei es sich überwiegend um Gehölzjungwuchs handelt.
- Sandfläche mit lockerem Baumbestand; Gehölzdeckung 25 bis 50 %  
**Code: ZOA + (HEC)**  
Im Nordwesten des Plangebietes hat sich auf Sandflächen ein lockerer Baumbestand überwiegend aus Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und vereinzelt aus Zitterpappel (*Populus tremula*), Balsampappel (*Populus balsamifera*) und Sandbirke (*Betula pendula*) etabliert. Die Deckung mit Gehölzen beträgt circa 25 bis 50 Prozent.
- trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %  
**Code: URA**  
Stellenweise haben sich trocken-warme Ruderalfluren mit einer Gehölzdeckung bis zu 10 Prozent innerhalb des Plangebietes etabliert.
- trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %  
**Code: URA + (HEC)**  
Stellenweise haben sich trocken-warme Ruderalfluren mit einer Gehölzdeckung bis zu 25 Prozent innerhalb des Plangebietes etabliert.
- ausdauernde Ruderalfluren mit einem unterschiedlichen Grad der Gehölzsukzession  
**CODE: URA +(HYA; HYB; HEC, HED)**  
Ruderalfluren mit unterschiedlichen Gehölzdeckungsgrad nehmen über die Hälfte des Plangebietes ein. In Abhängigkeit vom Vorhandensein von samen tragenden Gehölzen im Umfeld und von der Zeit der Unge störtheit haben sich auf den Ruderalfluren Gehölze etabliert. Der Grad der Gehölzsukzession wurde wie folgt differenziert:
  - Verbuschungsgrad von 0 bis 10 % (Einzelgehölze, Gehölzjungwuchs),
  - Verbuschungsgrad von 10 bis 25 % (Einzelgehölze, Gehölzjungwuchs, Gebüschgruppen),
  - Verbuschungsgrad von 25 bis 50 % (Gehölzjungwuchs, Baum- und Gebüschgruppen)
  - Verbuschungsgrad von 50 bis 75 % (Gehölzjungwuchs, flächendeckende Baum- und Gebüschgruppen mit nur noch kleinen Lücken in der Gehölzschicht).Bei den erfassten Ruderalfluren handelt es sich um folgende Pflanzengesellschaften bzw. um Übergangsformen zwischen den verschiedenen Gesellschaften.  
[Quelle der Kurzcharakteristik und Angabe zur Häufigkeit bzw. Ausbreitungstendenz: SCHUBERT R., HILBIG W., KLOTZ S., 1995.]

- *Agropyretum repentis* - Quecken-Pionierrasen  
➔ Sehr artenarme, hauptsächlich von *Agropyron repens* bestimmte Gesellschaft. Häufig an Ackerrändern und auf Brach- und Ödland. In Ausbreitung.
- *Calamagrostis epigejos* - Gesellschaft - Gesellschaft des Landreitgrases  
➔ Dominanzbestände des Landreitgrases auf ruderalen Standorten, wie Öd- und Brachland, Bergbaufelgflächen, Deponien usw. Starke Ausbreitungstendenzen.
- *Tanacetum vulgare*-*Arrhenatheretum elatioris* - Rainfarn-Glatthafer-Wiese  
➔ Häufig auf frischen, nährstoffreichen Standorten. Ruderalisierte Glatthaferwiese bei unterlassener oder unregelmäßiger Mahd. Stark in Ausbreitung.
- *Poetum pratensis-compressae* - Wiesenrispen-Platthalm-Rispengrasgesellschaft  
➔ Typische Gesellschaft trockener Standorte der Hafenan-, Bahn- und Straßenanlagen sowie von Mauern. In Mitteldeutschland weit verbreitet.
- *Solidago canadensis* - Gesellschaft - Gesellschaft der Kanadischen Goldrute  
➔ Es handelt sich um eine Dominanzgesellschaft der namensgebenden Art. Die anderen Arten sind nur beigestellt und oft durch die Konkurrenz der Goldrute geschwächt. In Ausbreitung.

Im Bereich der Ruderalfluren mit einem Gehölzdeckungsgrad von 25 bis 50 % stehen u.a. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*); Walnuss (*Juglans regia*); Gewöhnliche Haselnuss (*Corylus avellana*); Zitterpappel (*Populus tremula*); Echte Brombeere (*Rubus fruticosus*); Robinie (*Robinia pseudoacacia*); Eschenahorn (*Acer negundo*) und Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*).

Im Bereich der Ruderalfluren mit einem Gehölzdeckungsgrad von 50 bis 75 % sind u.a. Robinie (*Robinia pseudoacacia*); Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*); Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*); Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und Salweide (*Salix caprea*) anzutreffen.

- **Staudenknöterichdominanzbestand**  
**CODE: UDC**  
Ein kleiner Staudenknöterichdominanzbestand hat sich im Südwesten des Plangebietes etabliert.
- **Brom- und Kratzbeergebüsche**  
**CODE: HYB**  
Im Plangebiet haben sich mehrere dichte Brom- und Kratzbeergebüsche etabliert.
- **Gehölzpflanzung**  
**CODE: HEC und HED**  
Im südlichen Plangebiet wurden diverse Bäume und Sträucher in Reihe angepflanzt. Der Bestand besteht aus einer artenreichen Mischung standortheimischer und fremdländischer Gehölze.  
Im südlichen Abschnitt der Gehölzpflanzung überwiegen anteilig Bäume. Vorkommende Arten wurden unter der Nr. 49 in der Gehölzbestandsliste beschrieben.
- **Gebüsch; strauchdominiert**  
**CODE: HYB; HYY; HTA**  
Inselartig sind über das gesamte Plangebiet verteilt Gebüsch anzutreffen. Die Gebüsch sind in der Gehölzbestandsliste im Anhang 3 detailliert beschrieben bzw. im Plan 1 lagemäßig dargestellt.
- **Gehölzbestand; baumdominiert**  
**CODE: HEC, HEB**  
Etwa ein Viertel des Plangebietes wird von dichten, baumdominierten Gehölzen eingenommen. Die Gehölze sind in der Gehölzbestandsliste im Anhang 3 detailliert beschrieben bzw. im Plan 1 lagemäßig dargestellt.
- **Einzelgehölze**  
**CODE: HEX; HEY**  
Im gesamten Plangebiet haben sich überwiegend junge bis mittelalte Gehölze etabliert. Einzeln stehende Bäume ab einem Stammdurchmesser von 10 cm in 1,30 m Höhe und Sträucher ab einer Höhe von 3 m wurden einzeln erfasst und in der Gehölzbestandsliste im Anhang 3 detailliert beschrieben bzw. im Plan 1 lagemäßig dargestellt.
- **Waldrand/Altbaumbestand**  
**CODE: WRB**  
Waldrandbereich mit alten Eichen, durch Weg vom Hauptbestand abgeschnitten, mit einer ausgeprägten Strauchschicht und einer nitrophilen Gras- und Krautflur.
- **Landröhrich/Schilf**  
**CODE: NLA**  
Auf einer Fläche von ca. 290 m<sup>2</sup> hat sich im nördlichen Plangebiet ein Landröhrich etabliert.

Die Lage der einzelnen Biotoptypen geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 4 der vorliegenden Arbeit befindet.

Auf 13 Aufnahmeflächen innerhalb des Plangebietes erfolgte am 25.05.2023 eine Erfassung der nachweisbaren Vegetation. Die Lage der einzelnen Aufnahmeflächen geht ebenfalls mit aus dem Bestandsplan hervor.

**Tabelle 1:** Charakterisierung der einzelnen Aufnahmeflächen

Nr.	Kurzbeschreibung
1.	Pioniergehölz im Stangenholz- bis jungen Baumholzalder
2.	ausdauernde Ruderalflur (Landreitgrasflur); Gehölzdeckung unter 5 %
3.	trocken-warme Ruderalflur
4.	eutrophe, ausdauernde Ruderalflur auf Damm
5.	ausdauernde Ruderalflur; Landreitgrasflur
6.	ausdauernde Ruderalflur; ruderale Glatthaferwiese
7.	ausdauernde Ruderalflur; Queckenflur mit Übergängen zu einer ruderalen, eutrophen Glatthaferwiese
8.	eutrophe, ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung bis 20 % (Gehölzjungwuchs; Sträucher)
9.	ausdauernde Ruderalflur; Landreitgrasflur
10.	trocken-warme Ruderalflur
11.	ausdauernde Ruderalflur; Landreitgrasflur
12.	eutrophe, ausdauernde Ruderalflur auf Damm
13.	Gehölzstreifen (Waldrand) mit alten Eichen; nitrophile Gras- und Krautflur in der Krautschicht, inklusive Wegrandbereich

**Tabelle 2:** Nachgewiesene Pflanzenarten im Plangebiet, geordnet nach Stetigkeit

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Hartheu		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		
<i>Vicia villosa</i>	Zottel-Wicke		x	x	x		x	x	x	x	x	x		
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	x	x				x	x	x		x	x	x	
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn				x	x	x	x	x	x	x	x		
<i>Elytrigia repens</i>	Gemeine Quecke		x		x		x	x			x	x	x	
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras	x	x			x			x	x		x	x	
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut	x	x		x	x		x			x	x		
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute		x		x		x	x	x	x			x	
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer		x		x	x	x	x					x	
<i>Bromus sterilis</i>	Taube-Trespe	x			x		x	x			x		x	
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut			x		x	x			x	x	x		
<i>Anchusa officinalis</i>	Gebräuchliche Ochsenzunge					x	x	x	x	x				
<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume						x	x	x	x	x			
<i>Dactylis glomerata</i>	Gemeines Knautgras	x			x				x		x	x		
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	x					x	x	x			x		
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee		x	x					x	x	x			
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn		x		x		x	x	x					
<i>Saponaria officinalis</i>	Echtes Seifenkraut			x		x		x				x		
<i>Valerianaella locusta</i>	Gemeines Rapünzchen		x			x	x		x			x		
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß						x	x					x x	
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel		x	x		x					x			
<i>Inula conyzae</i>	Dürrwurz - Alant			x	x		x		x					
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras				x			x	x				x	
<i>Sisymbrium loeselii</i>	Lösels Rauke				x	x		x					x	
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart		x	x	x								x	
<i>Vicia tetrasperma</i>	Viersamige Wicke		x	x					x		x			

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	x					x				x			
<i>Arctium lappa</i>	Große Klette	x						x						x
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	x		x		x								
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut	x											x	x
<i>Myosotis spec.</i>	Vergissmeinnicht - Art					x			x			x		
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich		x	x							x			
<i>Poa compressa</i>	Platthalm-Rispengras			x		x					x			
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut					x	x			x				
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennessel						x		x					x
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke									x		x	x	
<i>Vicia lutea</i>	Gelbe Wicke		x				x		x					
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel				x		x							
<i>Artemisia absinthium</i>	Wermut			x								x		
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	x					x							
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gemeines Hornkraut										x	x		
<i>Chaerophyllum temulum</i>	Taumel-Kälberkropf							x						x
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel					x	x							
<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzett-Kratzdistel					x		x						
<i>Hedera helix</i>	Efeu	x												x
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut		x									x		
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurote Taubnessel						x	x						
<i>Lepidium ruderales</i>	Schutt-Kresse						x			x				
<i>Mycelis muralis</i>	Mauerlattich								x					x
<i>Silene pratensis</i>	Weißer Lichtnelke							x	x					
<i>Taraxacum officinale</i>	Gemeine Kuhblume									x				x
<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze			x			x							
<i>Veronica hederifolia</i>	Efeu-Ehrenpreis						x							x
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke									x			x	
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe													x
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch													x
<i>Agrostis capillaris</i>	Rot-Straußgras										x			
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume									x				
<i>Cardaria draba</i>	Pfeilkresse				x									
<i>Carduus acanthoides</i>	Stachel-Distel					x								
<i>Carex spec.</i>	Segge - Art						x							
<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume					x								
<i>Chelidonium majus</i>	Großes Schöllkraut													x
<i>Cichorium intybus</i>	Gemeine Wegwarte				x									
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut				x									
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre										x			
<i>Diploxys tenuifolia</i>	Schmalblättriger Doppelsame				x									
<i>Epilobium spec.</i>	Weidenröschen - Art		x											
<i>Erodium cicutarium</i>	Gemeiner Reiherschnabel				x									
<i>Festuca ovina</i>	Echter Schaf-Schwingel			x										
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut					x								
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut						x							
<i>Geranium pusillum</i>	Zwerg-Storchschnabel				x									
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storchschnabel													x
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz													x
<i>Lactuca serriola</i>	Kompaß-Lattich													x
<i>Lamium album</i>	Weißer Taubnessel							x						
<i>Lamium maculatum</i>	Gefleckte Taubnessel													x
<i>Lonicera periclymenum</i>	Deutsches Geißblatt	x												
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gemeiner Gilbweiderich	x												
<i>Oenothera biennis</i>	Gemeine Nachtkerze									x				
<i>Onopordum acanthium</i>	Eselsdistel							x						
<i>Phragmites australis</i>	Gemeines Schilf	x												

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Picris hieracioides	Gemeines Bitterkraut								x					
Plantago major	Breit-Wegerich													x
Poa annua	Einjähriges Rispengras													x
Potentilla anserina	Gänse-Fingerkraut		x											
Rumex acetosella	Kleiner Sauerampfer										x			
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer										x			
Stellaria media	Vogelmiere													x
Trifolium repens	Weiß-Klee													x
Viola arvensis	Feld-Stiefmütterchen		x											
<b>Baumschicht</b>														
Betula pendula	Hänge-Birke	x												
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer	x												
Populus tremula	Espe	x												
Acer platanoides	Spitz-Ahorn													x
Quercus robur	Stiel-Eiche													x
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	x												
<b>Strauchschicht</b>														
Betula pendula	Hänge-Birke	x							x					
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer	x							x					
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	x								x				
Salix caprea	Sal-Weide	x							x					
Rosa spec.	Wildrose - Art	x												
Prunus spinosa	Schlehe, Schwarzdorn	x												
Robinia pseudoacacia	Robinie, Falsche Akazie								x					
Cerasus mahaleb	Steinweichsel								x					
Evonymus europaea	Europäisches Pfaffenhütchen													x
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder													x
Rubus caesius	Kratzbeere													x
Frangula alnus	Faulbaum													x
<b>Jungwuchs</b>														
Populus tremula	Espe		x											x
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn		x											x
Rosa spec.	Wildrose - Art								x			x		
Padus serotina	Späte Traubenkirsche	x												

Im gesamten Plangebiet erfolgte eine Erfassung des Gehölzbestandes. Dabei wurden alle Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 10 cm sowie Sträucher mit einer Höhe ab ca. 3 m erfasst. Dicht stehende Gehölze wurden zu Gruppen zusammengefasst.

Die Lage der Bäume und Gehölzgruppen geht mit aus dem Gehölzbestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 4 befindet. Die dazugehörige Beschreibung (Gehölzbestandsliste) ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Bei den Vegetationsaufnahmen und Gehölzbestandserfassungen konnten insgesamt 93 krautige Pflanzenarten und weitere 46 Gehölzarten nachgewiesen werden. Die Artenanzahl, insbesondere der Gehölze, ist damit beachtlich und begründet sich in dem kleinteiligen Mosaik verschiedener Standortbedingungen (mager bis eutroph, frisch bis trocken) sowie mit Gehölzanpflanzungen zusätzlich zur natürlichen Begrünung durch Sukzession.

Im Zuge der Gehölzerfassung wurden die Bäume auf das Vorhandensein von Strukturen untersucht, die eine besondere Eignung als Tierlebensraum (Baumhöhlen, Spalten, Risse) vermuten lassen. Im Ergebnis der Gehölzerfassung steht fest, dass an den Hybridpappeln Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 10, an der Robinie Nr. 43, an der Stieleiche Nr.95 sowie an den Pyramidenpappeln 57 bis 64 abblätternde Rinde an dem verbliebenen Stamm der Pappel Nr. 67 mehrere Baum-

höhlen und an der Stieleiche Nr. 99 eine Baumhöhle mit Quartiereigenschaften für baumbe-  
 wohnende Fledermausarten festgestellt werden konnten. Auch wurden in den Gehölzgruppen  
 Nr. 65 und 91 Bäume mit abblätternder Rinde und damit mit Quartiereignung für Fledermäuse  
 festgestellt. Im Sinne einer worst-case-Betrachtung ist es denkbar, dass der **Eremit** in den  
 Pyramidenpappeln 57 bis 64, in dem abgestorbenen Pappelstamm Nr. 67 sowie in den Stiel-  
 eichen Nr. 95 und 99 vorkommt.

Bei der nachgewiesenen Vegetation in der Krautschicht handelt es sich überwiegend um häu-  
 fig anzutreffende Arten mit einer hohen ökologischen Potenz, welche typisch für Ruderalfluren  
 und Brachen frischer und trockenwarmer Standorte sind. Geschützte und/oder gefährdete  
 Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden. Bei den Gehölzen handelt es sich sowohl  
 um standortheimische als auch -fremde Arten.

➔ Das Vorkommen von besonders oder streng geschützten Pflanzen innerhalb des Plange-  
 bietes kann ausgeschlossen werden.

## 5.2 Herpetofauna

### Methodik

Die Erfassung von Reptilien und Amphibien erfolgte mittels Sichtbeobachtung bei geeigneter  
 Witterung, d.h. ein langsames und ruhiges Abgehen der (potentiellen) Lebensräume und kon-  
 zentriertes Absuchen der Fläche (zum Teil auch mit Fernglas), kombiniert mit dem Hören von  
 Geräuschen flüchtender Tiere. Erweitert wurde die Sichtbeobachtung durch das Aufsuchen  
 von vorhandenen möglichen Verstecken im Gelände, welche umgedreht oder angehoben wur-  
 den. Die Begehungen wurden durch den Herpetologen Steffen Gerlach durchgeführt und fan-  
 den innerhalb eines Untersuchungsgebietes statt, welches geringfügig vom Geltungsbereich  
 des B-Planes abweicht. Die Grenze des Untersuchungsgebietes ist im Plan 1 dargestellt.

Die Erfassungen fanden an den nachfolgend genannten Terminen statt:

1. Begehung: 01.05.2023,
2. Begehung: 02.06.2023,
3. Begehung: 26.07.2023,

*Eine weitere Begehung ist im Zeitraum August-September 2023 noch geplant.*

Rückschlüsse auf die Populationsgröße lässt die Art der Erfassungsmethode nicht zu.

Im Zuge der Erfassungsgänge wurde auf weitere relevante Beibeobachtungen im Untersu-  
 chungsgebiet geachtet.

### Erfassungsergebnis

Bei den Erfassungsarbeiten 2023 konnte die Zauneidechse mehrmals im Untersuchungsge-  
 biet nachgewiesen werden. Weiterhin gelang am 26.07.23 der Totfund einer Blindschleiche.

**Tabelle 3:** Schutzstatus nachgewiesene Reptilien

Art	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLST	RLD
<b>Anguis fragilis</b> Blindschleiche		b	n	n
<b>Lacerta agilis</b> Zauneidechse	<b>X</b>	s	3	V

Legende zur Tabelle 3 vgl. nächste Seite

**RLST:** Rote Liste Sachsen-Anhalts  
**für Tiere und Pflanzen:**

Kategorien	
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>n</b>	nicht gefährdet
<b>nb</b>	nicht bewertet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**RLD:** Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

**b:** besonders geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG

**s:** streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG

**RL 92/43 EWG Anh.IV:** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Die folgende Tabelle fasst das **bisherige** Erfassungsergebnis hinsichtlich des Zauneidechsen-vorkommens im Untersuchungsgebiet zusammen. Die genauen Fundpunkte wurden im Plan 1 in der Anlage 4 aufgezeichnet. *Eine weitere Begehung ist im Zeitraum August-September 2023 noch geplant.*

**Tabelle 4:** **Bisherige** Nachweise der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet 2023

Begehung am:	Anzahl Weibchen	Anzahl Männchen	Anzahl Tiere (Geschlecht unbekannt)	Anzahl Jungtiere	Fundpunkte im Plan 1
01.05.2023	0	0	2	0	Ze01 und Ze02
02.06.2023	1	1	0	0	Ze03 und Ze04
26.07.2023	0	1	0	0	Ze05
4. Begehung muss noch durchgeführt werden	-	-	-	-	-
gesamt:	1	2	2	0	<b>5 Fundpunkte</b>

Am 01.05.2023 wurden zwei Tiere im Bereich einer Ruderalflur im zentralen Plangebiet gesichtet (Ze01 und Ze02 im Plan 1). Da diese beiden Tiere schnell flüchteten, konnte Alter und Geschlecht der Tiere nicht bestimmt werden. Ein Männchen konnte am 02.06.23 auf einer trocken-warmen Ruderalflur im zentralen Plangebiet nachgewiesen werden (Ze03 im Plan 1). Am selben Tag gelang noch der Nachweis eines Weibchens im südwestlichen Plangebiet auf einer ausdauernden Ruderalflur (Ze04 im Plan 1). Ein Zauneidechsen Männchen wurde am 26.07.23 im Bereich einer ausdauernden Ruderalflur im zentralen Plangebiet gesichtet (Ze05 im Plan 1). Die Zauneidechse findet v.a. im Bereich der Ruderalfluren und in den Saumbereichen von Gebüsch und Gehölzen geeignete Habitatbedingungen vor. Ein Vorkommen innerhalb von dichten Gehölzbeständen und im Bereich von Ruderalfluren mit einem hohen Anteil an Gehölzen, kann dagegen ausgeschlossen werden. *Eine genaue Abgrenzung des Zauneidechsenlebensraumes und eine Ermittlung der Größe desselben erfolgt, wenn die Geländearbeiten abgeschlossen sind.*

Eine tote, adulte Blindschleiche wurde am 26.07.23 im Nordwesten des Plangebietes auf einer Ruderalflur aufgefunden (Bs01 im Plan 1).

Weitere, relevante Beibeobachtungen wurden bei den Erfassungsarbeiten **bisher** weder aus der Artgruppe der Reptilien noch aus der Artgruppe der Amphibien erbracht.

## 5.3 Brutvögel

### Methodik

Am 17.03.23 wurde im unbelaubten Zustand der Bäume nach Greifvogelhorsten gesucht. Am 10.04., 01.05., 22.04., 03.06. und 17.07.2023 erfolgte jeweils in den Vormittagsstunden eine Begehung des Untersuchungsgebietes, das mit Ausnahme des Weges im Norden weitgehend dem Plangebiet entspricht. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist im Plan 1 in Anlage 4 dargestellt. Die Begehungen fanden in den Morgenstunden statt, da zu dieser Tageszeit die Gesangsaktivität der revieranzeigenden Männchen bei den Vögeln am höchsten ist.

Das Plangebiet wurde vollständig begangen und alle akustisch und visuell erfassten Daten wurden mit den entsprechenden Brutzeitcodes exakt erfasst. Eine gezielte Nestersuche fand nicht statt. Die Kartierung erfolgte nach den "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands". Die Erfassungen wurden von dem Ornithologen Rainer Ulbrich durchgeführt.

### Erfassungsergebnis

Bei der Horstkartierung im März 2023 wurden keine Greifvogelhorste gefunden.

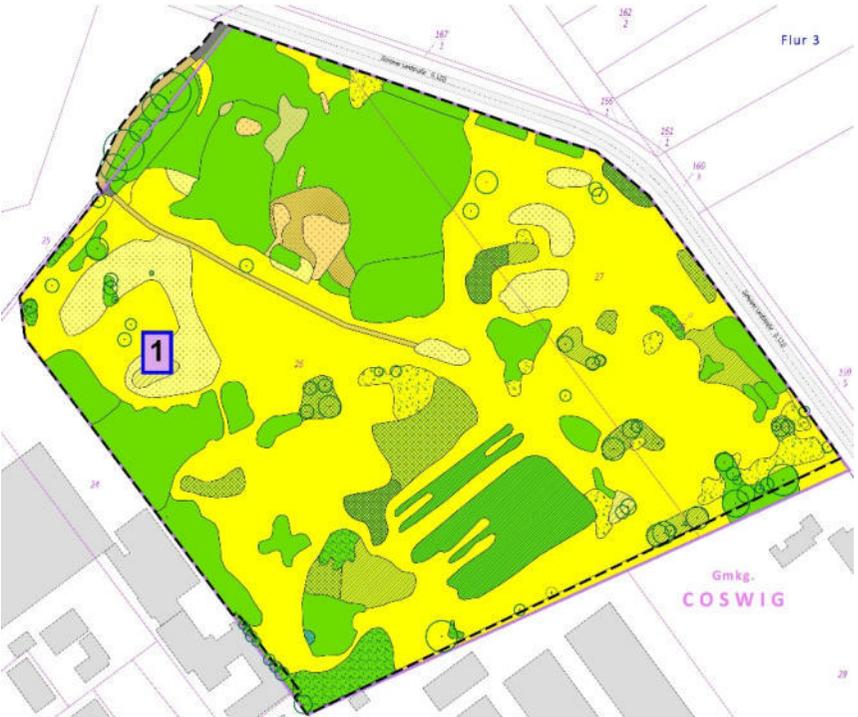
Im Ergebnis der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 41 Vogelarten erfasst. Davon 37, denen das UG Brutmöglichkeiten bieten könnte. 21 Vogelarten dieser Liste zeigten im UG Revierverhalten oder einen höheren Brutstatus. Diese sind in der Gesamtkartierung berücksichtigt.

Die Brutreviere verteilen sich relativ gleichmäßig auf die gehölzbestandenen Standorte im UG mit einer gewissen Häufung in den Randbereichen. Das Halboffenland bietet vor allem Neuntöter, Dorngrasmücke und Schwarzkehlchen optimale Lebensbedingungen. Waldarten wie Spechte, Buchfink und Singdrossel sind dagegen deutlich unterrepräsentiert. Dennoch ist die Vielfalt der Lebensräume relativ hoch. Dies zeigt sich bereits am Vorkommen von vier Grasmückenarten mit unterschiedlichen Habitatansprüchen.

Insgesamt ist im UG mit 24 bis 50 Brutpaaren zu rechnen.

Die folgende Tabelle (nächste Seite) gibt eine Übersicht zu kartierten Brutvögeln innerhalb des untersuchten Gebietes.

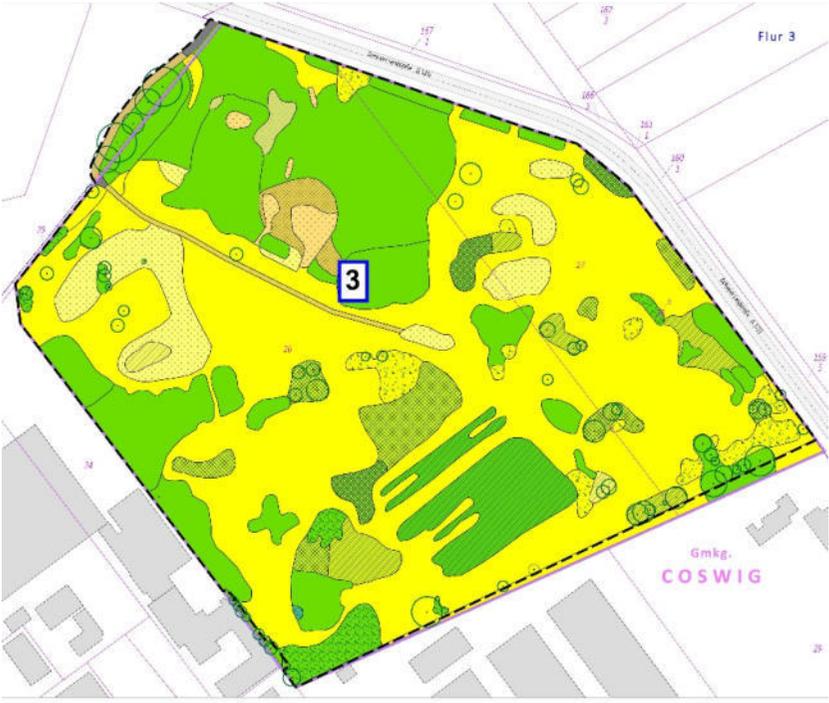
**Tabelle 5:** Brutvögel im Untersuchungsgebiet sowie im unmittelbaren Umfeld

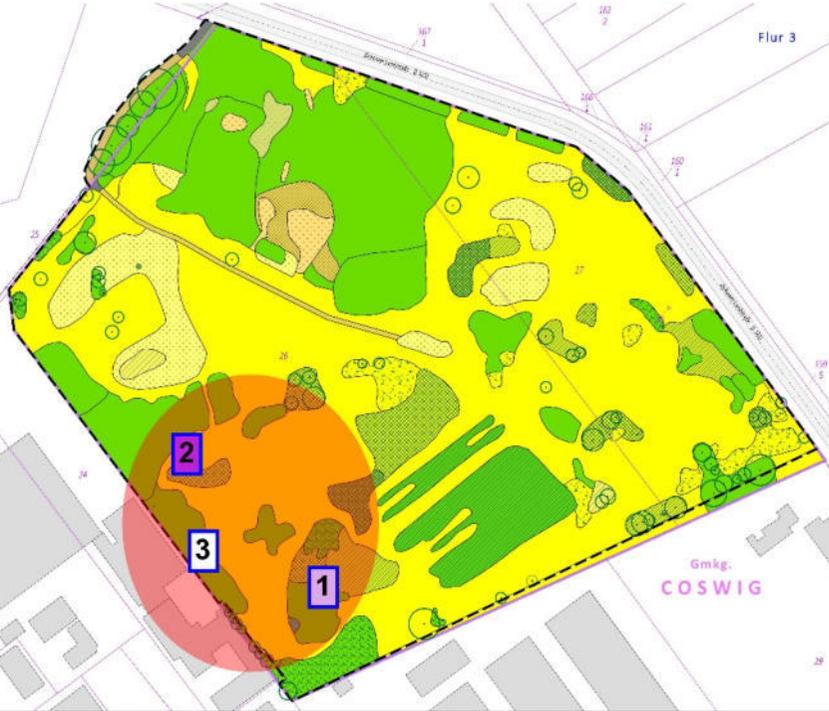
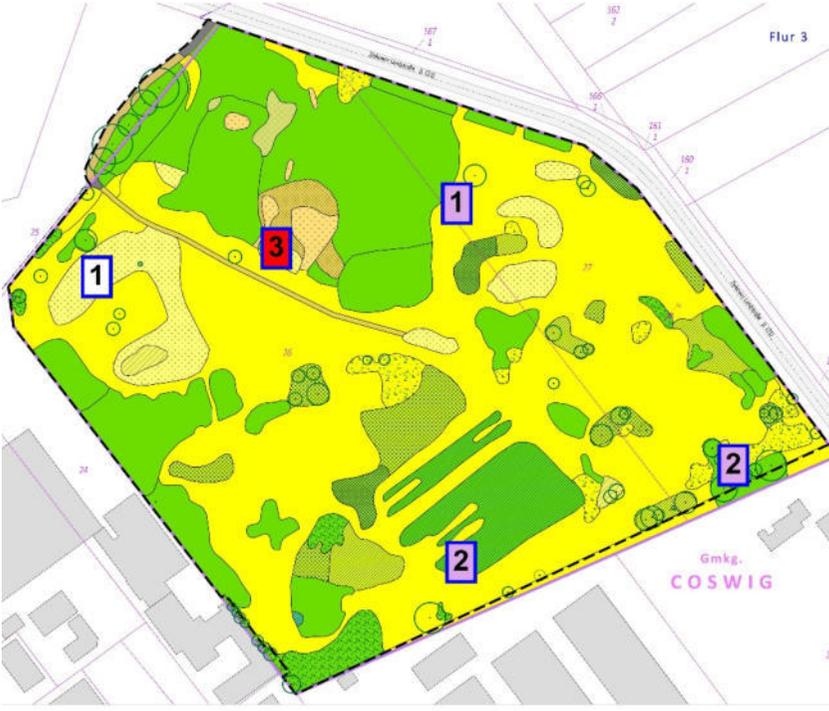
Nr.	1	2
Name	Fasan ( <i>Phasianus colchicus</i> )	Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )
Status	A 2	A 2
Karte und Bemerkungen Legende zur Karte vgl. Tabellenende		
	<p>Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>	<p>Nachweis als möglicher „Brutvogel“ mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt. Im Plangebiet sind Wirtsarten vorhanden.</p>

<b>Nr.</b>	3	4
<b>Name</b>	Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )
<b>Status</b>	A 1	A 2
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p>Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt. Am 10.04. und am 01.05.23 überflog jeweils ein Exemplar das Untersuchungsgebiet (ohne Kartendarstellung).</p>	 <p>Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>

<b>Nr.</b>	5	6
<b>Name</b>	Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )
<b>Status</b>	A 1	B 4
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p data-bbox="371 1024 1211 1088">Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>	 <p data-bbox="1238 1024 2078 1120">Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 2 bis 3 geschätzt. Das Plangebiet bietet optimale Habitate für die Art.</p>

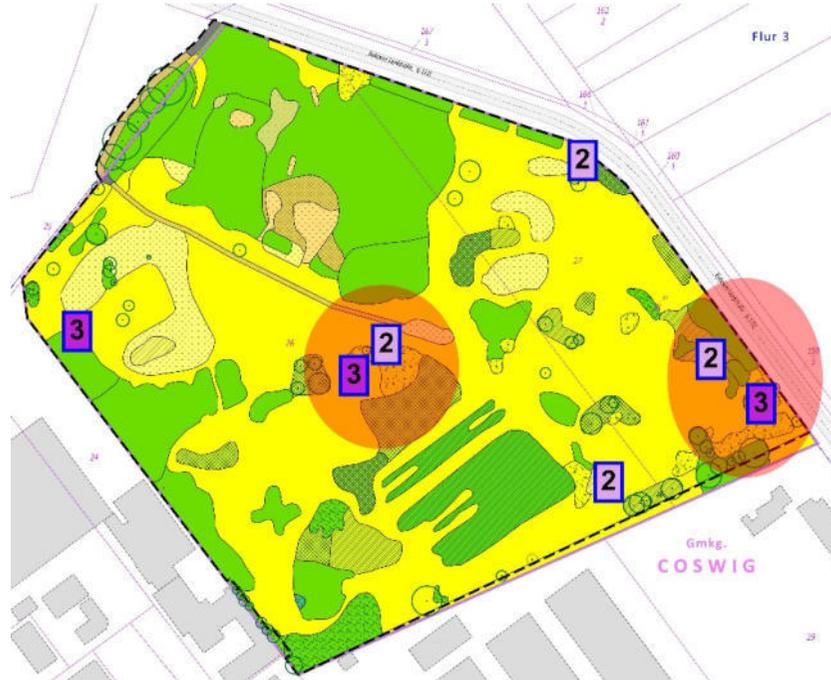
<b>Nr.</b>	7	8
<b>Name</b>	Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )
<b>Status</b>	A 2	A 1
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende		
	<p>Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>	<p>Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>

<b>Nr.</b>	9	10
<b>Name</b>	Elster ( <i>Pica pica</i> )	Nebelkrähe ( <i>Corvus cornix</i> )
<b>Status</b>	A 1	A 1
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p>Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 geschätzt.</p>	 <p>Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 geschätzt.</p>

<b>Nr.</b>	11	12
<b>Name</b>	Blaumeise ( <i>Cyanistes caeruleus</i> )	Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )
<b>Status</b>	B 3	C 12
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p>Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/geschätzten Brutpaare wird auf 1 geschätzt.</p>	 <p>Nachweis als sicherer Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/geschätzten Brutpaare wird auf 2 bis 3 geschätzt.</p>

<b>Nr.</b>	13	14
<b>Name</b>	Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )	Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )
<b>Status</b>	B 4	B 4
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p>Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/geschätzten Brutpaare wird auf 2 geschätzt.</p>	 <p>Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/geschätzten Brutpaare wird auf 3 bis 5 geschätzt.</p>

<b>Nr.</b>	15	16
<b>Name</b>	Mönchsgräsmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	Gartengräsmücke ( <i>Sylvia borin</i> )
<b>Status</b>	A 2	B 4
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p>Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 bis 3 geschätzt.</p>	 <p>Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 geschätzt.</p>

<b>Nr.</b>	17	18
<b>Name</b>	Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )
<b>Status</b>	B 4	B 9
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p data-bbox="371 1024 1202 1098">Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/geschätzten Brutpaare wird auf 1 bis 3 geschätzt.</p>	 <p data-bbox="1229 1024 2060 1109">Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/geschätzten Brutpaare wird auf 3 bis 5 geschätzt. Das Plangebiet bietet optimale Habitate für die Art.</p>

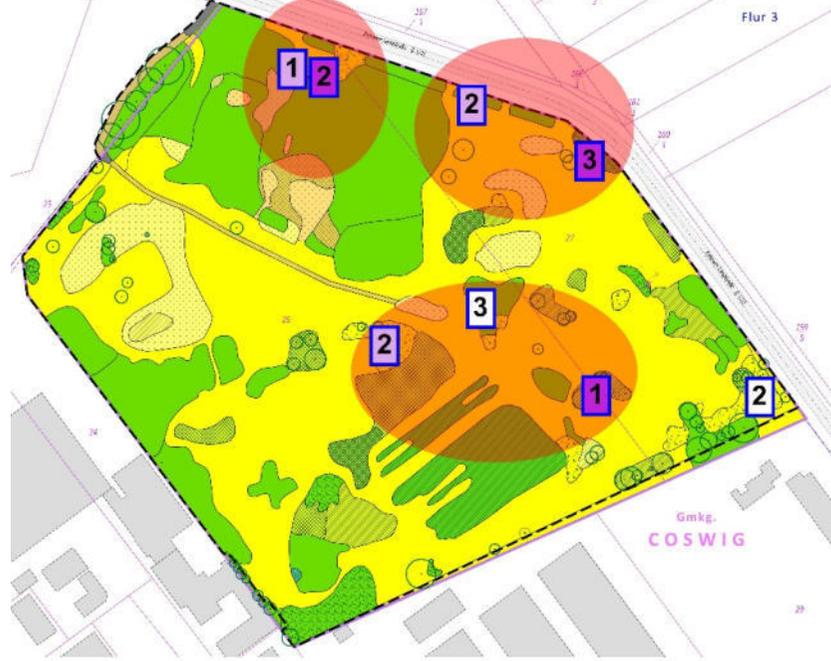
<b>Nr.</b>	19	20
<b>Name</b>	Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )
<b>Status</b>	A 1	A 2
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende		
	<p>Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 bis 2 geschätzt.</p>	<p>Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>

<b>Nr.</b>	21	22
<b>Name</b>	Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )
<b>Status</b>	A 2	A 2
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p data-bbox="376 978 1205 1029">Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 bis 2 geschätzt.</p>	 <p data-bbox="1238 978 2067 1029">Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 bis 2 geschätzt.</p>

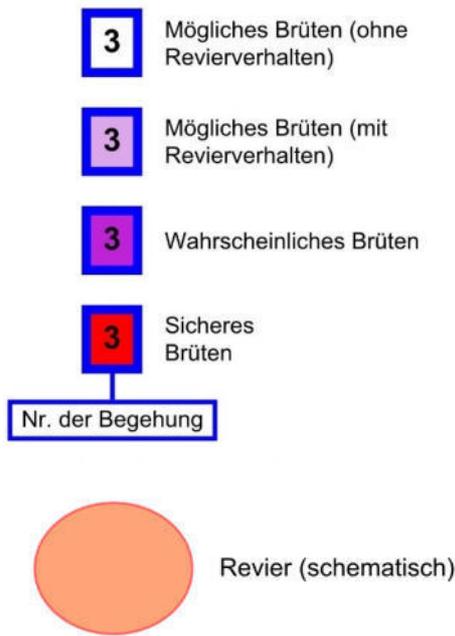
<b>Nr.</b>	23	24
<b>Name</b>	Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )
<b>Status</b>	A 2	A 2
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p>Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 geschätzt. Das Plangebiet bietet keine Brutmöglichkeiten, ist aber als Nahrungshabitat von Bedeutung und Teil seines Reviers.</p>	 <p>Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>

<b>Nr.</b>	25	26
<b>Name</b>	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )	Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )
<b>Status</b>	C 12	A 1
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p>Nachweis als sicherer Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 2 bis 3 geschätzt. Das Plangebiet bietet optimale Habitate für die Art.</p>	 <p>Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt. Am 10.04.23 überflog ein Exemplar das Plangebiet (ohne Kartendarstellung).</p>

<b>Nr.</b>	27	28
<b>Name</b>	Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )
<b>Status</b>	A 1	A 2
<b>Karte und Bemerkungen</b> <b>Legende zur Karte vgl. Tabellenende</b>	 <p data-bbox="376 1042 1205 1145">Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>	 <p data-bbox="1238 1042 2067 1145">Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 bis 2 geschätzt. Am 17.07.23 überflog ein Exemplar das Plangebiet (ohne Kartendarstellung).</p>

<b>Nr.</b>	29	30
<b>Name</b>	Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )
<b>Status</b>	A 2	B 4
<b>Karte und Bemerkungen</b> Legende zur Karte vgl. Tabellenende	 <p data-bbox="371 1034 1202 1098">Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.</p>	 <p data-bbox="1229 1034 2060 1117">Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 3 geschätzt. Das Plangebiet bietet optimale Habitats für die Art.</p>

**Legende zur Tabelle 5 / Spalte Kartendarstellung**



Begehungstermine:



Weiterhin wurde am 17.03.23 eine Horstkartierung durchgeführt.

— —	Grenze des Plangebietes
—	Grenze des Untersuchungsgebietes

Brutvögel mit Territorialverhalten bei denen Punktnachweise innerhalb des Untersuchungsgebietes oder im unmittelbaren Umfeld gelangen, sind zusammengefasst im Plan 2 in der Anlage 5 dargestellt. Der Gefährdungsstatus der Arten ist der Tabelle im Kap.7.2.1 zu entnehmen.

**Legende zur Tabelle 5 / Spalte Status**

Die Angaben erfolgen nach folgendem international üblichen Schema:

Status (A = möglicher, B = wahrscheinlicher, C = sicherer BV)		
A	1	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
	2	singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
B	3	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
	4	Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
	5	Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
C	6	Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
	7	Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
	8	Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
	9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet
	10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet

<b>Status (A = möglicher, B = wahrscheinlicher, C = sicherer BV)</b>		
	<b>11a</b>	Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
	<b>11b</b>	Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
	<b>12</b>	Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
	<b>13a</b>	Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
	<b>13b</b>	Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
	<b>14a</b>	Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
	<b>14b</b>	Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
	<b>15</b>	Nest mit Eiern entdeckt
	<b>16</b>	Junge im Nest gesehen oder gehört

Die folgende Tabelle stellt bezüglich der erfassten Brutvögel zusammenfassend die Anzahl der ermittelten Datensätze und die Feststellung der Arten im Kartierungsverlauf dar.

**Tabelle 6:** ermittelte Datensätze und Feststellung der Arten im Kartierungsverlauf

Art	Anzahl der Datensätze	Feststellung im Kartierungsverlauf			
		10.04.23	01.05.23	03.06.23	17.07.23
Fasan ( <i>Phasianus colchicus</i> )	1				
Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	1				
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	3				
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	2				
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	2				
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	4				
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	1				
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	2				
Elster ( <i>Pica pica</i> )	2				
Nebelkrähe ( <i>Corvus cornix</i> )	1				
Blaumeise ( <i>Cyanistes caeruleus</i> )	3				
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	5				
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )	2				
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	8				
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	3				
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	2				
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	3				
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	7				
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	3				
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	1				
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	3				
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	2				
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	1				
Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	1				
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )	6				
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	2				
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	1				
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	3				
Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	1				
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	8				

Weiterhin wurden im Untersuchungsgebiet folgende Überflieger und Nahrungsgäste registriert.

**Tabelle 7:** Überflieger und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet

<b>Art</b>	<b>Bemerkungen</b>
Mauersegler ( <i>Apus apus</i> )	ein Exemplar überflog am 03.06.23
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	zwei Exemplare überflogen am 10.04.23
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	jeweils ein Exemplar überflog am 10.04. und am 03.06.23
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	ein Exemplar überflog am 03.06.23
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )	Sichtbeobachtung von einem Exemplar am 17.07.23
Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> )	drei Exemplare überflogen am 10.04.23
Kolkrabe ( <i>Corvus corax</i> )	eine Sichtbeobachtung am 10.04.23
Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )	jeweils ein Nahrungsgast am 01.05, 03.06. und am 17.07.23
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	drei Exemplare überflogen am 10.04.23
Kernbeißer ( <i>Coccothraustes coccothraustes</i> )	einmal zwei und einmal ein Exemplar überflog(en) am 10.04.23
Bluthänfling ( <i>Linaria cannabina</i> )	fünf Exemplare überflogen am 10.04.23

## 6. Beschreibung der Planung und seiner Wirkfaktoren

Um mögliche Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften hinreichend genau zu beschreiben und sachgerecht beurteilen zu können, ist es notwendig auch die spezifischen Wirkfaktoren (die ursächlich mit dem geplanten Vorhaben in Zusammenhang stehen) zu kennen.

Um die Wirkungsfaktoren zu ermitteln, wird von einer vollständigen Ausschöpfung des mit dem Bebauungsplan ermöglichten planungsrechtlichen Zulässigkeitsrahmens ausgegangen. Dazu wird der aktuelle Bestand im Vergleich mit dem durch den B-Plan vorbereiteten Planungszustand (Stand Vorentwurf) betrachtet.

In der nachfolgenden Flächenbilanz wird bei der weiteren Bearbeitung die aktuelle Bestandsituation 2023 dem B-Plan (Stand Vorentwurf) gegenübergestellt.

**Tabelle 8:** Flächenbilanz

Bestand	Fläche in m <sup>2</sup>	Anteil in %	
vollversiegelte Flächen	87	0,2	
wasserdurchlässig befestigte Flächen	256	0,4	
wasserdurchlässig befestigter Weg mit grünem Mittelstreifen	322	0,5	Summe befestigte Flächen: 665 m <sup>2</sup> (1,0 %)
Sandfläche mit spärlicher Vegetation; Gehölzdeckung 0 bis 10 %	585	0,9	
Sandfläche mit lockerem Baumbestand; Gehölzdeckung 25 bis 50 %	662	1,0	
trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %	3.402	5,3	
trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %	277	0,4	
ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %	31.288	48,6	
ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %	1.556	2,4	
ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 25 bis 50 %	2.400	3,7	
ausdauernde Ruderalflur/Gebüsch; Gehölzdeckung 50 bis 75 %	793	1,2	
Staudenknöterichdominanzbestand	23	0,0	
Brom- oder Kratzbeergebüsch	1.549	2,4	
Gehölzpflanzung	2.995	4,7	
Gebüsch, strauchdominiert	1.213	1,9	
Gehölz	16.289	25,3	
Waldrand/Altbaumbestand	412	0,6	
Landröhricht; Schilf	288	0,5	
<b>gesamt:</b>	<b>64.397</b>	<b>100,0</b>	

Planung (Stand Vorentwurf, 31.07.23)	Fläche in m <sup>2</sup>	Anteil in %	
überbaubare Grundstücksfläche	50.875	79,0	Summe der überbauten Flächen: 51.203 m <sup>2</sup> (79,5%)
Straßenverkehrsfläche (privat)	328	0,5	
nicht überbaubare Grundstücksfläche	12.719	19,8	
Fläche für Wald	475	0,7	
<b>gesamt:</b>	<b>64.397</b>	<b>100,0</b>	

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wirkungen beschrieben, die zu erwarten sind, wenn die Vorgaben des Vorzeitigen Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächen PV Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt) realisiert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Realisierung des mit dem B-Plan vorbereitenden Vorhabens zeitnah geschieht, da die prognostizierten Wirkfaktoren sich auf den 2023 erfassten Bestand beziehen und nicht die langfristige Entwicklung der Flächen einschließen können.

Grundsätzlich lassen sich die während der Vorhabensrealisierung (Bauphase) auftretenden Auswirkungen von den langfristigen Auswirkungen auf hydrologische, morphologische und ökologische Verhältnisse unterscheiden.

Entsprechend ihres zeitlichen und räumlichen Wirkungsspektrums hat sich eine Untergliederung in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren als zweckmäßig erwiesen.

**Tabelle 9:** Wirkfaktoren (Stand B-Plan, Vorentwurf)

Wirkfaktor	Wirkungsdauer	Auswirkungen
<b>baubedingt</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Lärmemissionen, Abgase, Licht, Erschütterungen</li> <li><input type="checkbox"/> Inanspruchnahme von Boden, Bodenverdichtung (Erdarbeiten; Zwischenlagerung)</li> <li><input type="checkbox"/> Baufeldfreimachung einschließlich Gehölzfällungen sowie Beseitigung von abgelagerten Materialien (Steine, Stammstücke, niederliegendes Totholz, Reisig, Unrat, etc.)</li> <li><input type="checkbox"/> ggf. Fällung von Gehölzen mit Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten</li> <li><input type="checkbox"/> Geländeprofilierungen <i>es ist zu prüfen, ob großflächig Bereiche des Zauneidechsenlebensraumes von Geländeprofilierungen ausgenommen werden können, die in der Bauphase als Lebensraum für die in den zu profilierenden Bereichen abgefangenen Zauneidechsen dienen können</i></li> </ul>	kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Störung/Zerstörung der im gebaggerten Boden lebenden Arten- und Lebensgemeinschaften,</li> <li><input type="checkbox"/> Verlust nachgewiesener bzw. potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (Gehölzbrüter, dicht über dem Boden brütende Arten, Bodenbrüter, in abgelagerten Materialien brütende Arten),</li> <li><input type="checkbox"/> Verlust potentieller und möglicherweise vorhandener Quartiere baumbewohnender Fledermausarten</li> <li><input type="checkbox"/> Scheuchwirkung / Beunruhigung von Teillebensräumen (Brutstätten, Nahrungshabitate) während der Bauphase durch den Baustellenbetrieb,</li> <li><input type="checkbox"/> Tötung nicht fluchtfähiger Tiere durch Baustellenbetrieb / Bauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Verlust von Strukturen, die der Zauneidechse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen</li> <li><input type="checkbox"/> Zerstörung von Zauneidechsenlebensräumen, in Bereichen in denen das Gelände profiliert werden muss</li> </ul>
<b>anlagebedingt</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Baufeldfreimachung einschließlich Gehölzfällungen sowie Beseitigung von abgelagerten Materialien</li> <li><input type="checkbox"/> Versiegelung von Flächen</li> <li><input type="checkbox"/> Überbauung der Flächen mit Solarmodulen/ Überdeckung/ Verschattung von Flächen unter den Modulen</li> <li><input type="checkbox"/> Begrünung der Flächen unter/zwischen den Modulen</li> <li><input type="checkbox"/> Umzäunung des Geländes</li> </ul>	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Verlust potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (Gehölzbrüter, dicht über dem Boden oder in abgelagerten Materialien brütende Arten; Bodenbrüter; in Baumhöhlen brütende Vogelarten),</li> <li><input type="checkbox"/> Verlust von (potentiellen) Quartierbäumen baumbewohnender Fledermausarten</li> <li><input type="checkbox"/> Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse, durch Beräumung des Geländes von abgelagerten Materialien</li> <li><input type="checkbox"/> Zerstörung der jetzigen Vegetation und der vorhandenen Biotoptypen,</li> <li><input type="checkbox"/> Veränderung der Artenzusammensetzung und der vorhandenen Habitatstrukturen</li> <li><input type="checkbox"/> Barrierewirkung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> <i>hier werden in der weiteren Bearbeitung eventuell geplante Begrünungsmaßnahmen bzw. der geplante Erhalt von Gehölze benannt</i></li> </ul>	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> <i>Schaffung von neuen Lebensräumen (z.B. für Bodenbrüter bei Wiesenansaat),</i></li> <li><input type="checkbox"/> <i>Erhalt potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte im Bereich der bestehenden Gehölze (z.B. Baum- und Gebüschbrüter)</i></li> </ul>
<b>betriebsbedingt</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Pflege vorher ungestörter und brachliegender Flächen (z.B. Mahd; Mulchen / Beweidung um Flächen offen zu halten von bestehenden Ruderalfluren)</li> </ul>	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Veränderung der Artenzusammensetzung</li> <li><input type="checkbox"/> Beunruhigung von Lebensräumen/ Lebensraumverlust</li> </ul>

kurzfristig: wenige Wochen bis mehrere Monate  
 mittelfristig: bis zwei Jahre  
 langfristig: mehrere Jahre bis hin zu einer Dauerwirkung

## **7. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

Zur Untersuchung des Vorkommens von Tier- und Pflanzenarten erfolgten, wie im Kapitel 5 dargelegt, **bisher drei** Begehungen zur Erfassung der Artgruppen Reptilien und Amphibien durch den Herpetologen Steffen Gerlach sowie eine Brutvogelkartierung im Jahr 2023. **Eine weitere Begehung zur Erfassung der Herpetofauna im Plangebiet ist noch geplant.** Weiterhin wurden innerhalb des Plangebietes durch die IB Hauffe GbR die Flächennutzungs- und Biotoptypen erhoben, Gehölze aufgenommen sowie Vegetationsaufnahmen erbracht. Die dabei angewandte Methode und das Erfassungsergebnis zu den einzelnen Arten (-gruppen) sind im Kapitel 5 ausführlich dargestellt.

Die Geländebegehungen wurden darüber hinaus genutzt, das Plangebiet hinsichtlich seiner Bedeutung als Lebensraum einzuschätzen. So wurden im März 2023 alle Gehölze aufgenommen und auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen wie Baumhöhlen, Spalten, Risse etc. vom Boden aus kontrolliert. Ebenfalls fand eine Kartierung von Großvogelhorsten statt.

Wie bereits unter Punkt 6 dargelegt, kann eine Betroffenheit der Arten nur unter der Bedingung abgeschätzt werden, dass die Vorgaben des B-Planes zeitnah (innerhalb von 5 Jahren nach Erstellung des AFB) realisiert werden. Werden die Vorgaben des B-Planes erst nach mehreren Jahren realisiert, ist die Betroffenheit der Arten erneut zu prüfen.

Hinsichtlich der kartierten Arten im Gelände geben die Pläne 1 und 2 sowie die Ausführungen in den Kap. 5.2 und 5.3 eine Übersicht.

### **7.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL**

Bei den Geländebegehungen konnten keine Pflanzenarten, die besonders oder streng geschützt nach BNatSchG sind, nachgewiesen werden.

**→ Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet nicht vor. Eine Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG zulässigen Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.**

#### **Tierarten des Anhanges IV a) FFH-RL**

Von den Tierarten des Anhanges IV wäre ein Vorkommen baumbewohnender **Fledermausarten** potentiell an den Hybridpappeln Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 10, an der Robinie Nr. 43, an der Stieleiche Nr.95 sowie an den Pyramidenpappeln 57 bis 64 mit abblätternder Rinde möglich. Auch in dem verbliebenen Stamm der Pappel Nr. 67 mit mehreren Baumhöhlen und an der Stieleiche Nr. 99 mit einer Baumhöhle ist ein Vorkommen von Fledermäusen denkbar. An den Zitterpappeln und Sandbirken in der Gehölzgruppe Nr. 65 sowie an den Robinien in der Gehölzgruppe Nr. 91 ist ebenfalls abblätternde Rinde vorhanden, die baumbewohnenden Fledermäusen als Quartier dienen könnte.

Ein Vorkommen gebäudebewohnender Fledermausarten innerhalb des Plangebietes ist dagegen auszuschließen, da sich innerhalb des Plangebietes keine Gebäude oder andere geeignete Quartieren für gebäudebewohnende Fledermausarten befinden.

Die Pyramidenpappeln Nr. 58 bis 64 stehen kurz außerhalb des Plangebietes so dass auf diese keine Auswirkungen durch die Realisierung des B-Planes zu erwarten sind.

**Im Verlauf der weiteren Planung ist zu prüfen inwieweit die Bäume Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 10, 43, 57, 95 und 99 sowie der verbliebene, abgestorbene Stamm mit Baumhöhlen Nr. 67 zum Erhalt festgesetzt werden können. Ist ein Erhalt nicht möglich, müssen diese Bäume/der noch stehende Stamm Nr. 67 im Beisein einer ökologischen Fällbegleitung gefällt werden und es sind je entnommenen Quartier je zwei Ersatzhabitate an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen im**

*Plangebiet oder im unmittelbaren Umfeld anzubringen. Insbesondere erhaltenswert sind die alten Eichen Nr. 95 und 99.*

Bei den **bisher durchgeführten** Erfassungsarbeiten im Jahr 2023 konnte die **Zauneidechse** im Plangebiet nachgewiesen werden (im Detail vgl. Kap. 5.2). Die **bisherigen** Fundpunkte der Nachweise sind im Plan 1 in der Anlage 4 dargestellt. *Eine weitere Begehung zur Zauneidechse wird im Zeitraum August-September 2023 noch durchgeführt.*

Als Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und nach §7 Abs.2 Ziff. 14 BNatSchG gilt diese als streng geschützt. Die Zauneidechse ist entsprechend der Roten Liste Sachsen-Anhalts gefährdet.

Nachweise von zwei Tieren gelangen am 01.05.23 im Bereich einer Ruderalflur im zentralen Plangebiet. Ein Männchen konnte am 02.06.23 auf einer trocken-warmen Ruderalflur im zentralen Plangebiet nachgewiesen werden. Am selben Tag gelang noch der Nachweis eines Weibchens im südwestlichen Plangebiet auf einer ausdauernden Ruderalflur. Ein Zauneidechsen Männchen wurde am 26.07.23 im Bereich einer ausdauernden Ruderalflur im zentralen Plangebiet gesichtet.

*Ggf. sind an dieser Stelle noch weiteren Nachweise zu benennen, wenn die Erfassungsarbeiten zur Herpetofauna abgeschlossen sind. Die Zauneidechse findet v.a. im Bereich der Ruderalfluren und in den Saumbereichen von Gebüsch und Gehölzen geeignete Habitatbedingungen vor. Ein Vorkommen innerhalb von dichten Gehölzbeständen und im Bereich von Ruderalfluren mit einem hohen Anteil an Gehölzen, kann dagegen ausgeschlossen werden.*

*Eine genaue Abgrenzung des Zauneidechsenlebensraumes und eine Ermittlung der Größe desselben erfolgt, wenn die Geländearbeiten abgeschlossen sind.*

Abgelagerte Materialien innerhalb des Plangebietes sowie leicht grabbare Substrate (Sand!) können der Zauneidechse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Überwinterungsquartier dienen.

*Die Realisierung der Vorgaben des B-Planes ist mit Geländeprofilierungen verbunden, welche mit einer Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und von Lebensräumen der Zauneidechse einhergehen. In Bereichen in denen das Gelände profiliert werden muss, ist es notwendig die Zauneidechsen innerhalb ihres nachgewiesenen Lebensraumes abzufangen und in einen neuen Lebensraum, welcher im Vorfeld hergestellt werden und voll funktionsfähig sein muss (Flächengröße mindestens im Verhältnis 1:1), umzusiedeln. Im Zuge der weiteren Planung ist zu klären, ob großflächig Bereiche des bestehenden Zauneidechsenlebensraumes von Geländeprofilierungen ausgenommen werden können, welche dann durch das Einbringen von Strukturelementen als Zauneidechsenlebensraum optimiert werden können und in denen während der Bauphase die abgesammelten Zauneidechsen untergebracht werden könnten. Nach Abschluss der Bauarbeiten/Geländeprofilierungen könnte dann der gesamte Solarpark wieder als Lebensraum der Zauneidechse dienen. Ist es nicht möglich große Teile des bestehenden Zauneidechsenlebensraumes von Geländeprofilierungen auszusparen, muss eine Fläche zur Herstellung eines Zauneidechsenersatzlebensraumes gefunden werden.*

Am 26.07.23 gelang im Nordwesten des Plangebietes der Nachweis einer toten **Blindschleiche**. Die Blindschleiche wird nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist deshalb für vorliegende Arbeit nicht relevant.

Aus der Artgruppe der **Amphibien** gelangen bei den Erfassungsarbeiten 2023 **bisher** keine Nachweise. *Eine weitere Begehung zur Artgruppe der Amphibien wird noch im Jahr 2023 durchgeführt.*

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung ist es denkbar, dass der **Eremit** in den Pyramidenpappeln 57 bis 64, in dem abgestorbenen Pappelstamm Nr. 67 sowie in den Stieleichen Nr. 95 und 99 vorkommt. Der Eremit wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist streng geschützt nach BNatSchG. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts wird er als gefährdet geführt und in der Roten Liste Deutschlands gilt er als stark gefährdet.

Die Bäume 58 bis 64 stehen kurz außerhalb des Plangebietes. Alle weiteren Bäume stehen im Randbereich des Plangebietes (vgl. auch Plan 1).

*Im Zuge der weiteren Planung ist zu prüfen, ob ein Erhalt der Bäume 57, 95 und 99 sowie des Stammes Nr. 67 möglich ist, alternativ sind diese Bäume/der abgestorbene Stamm auf das Vorkommen des Eremit zu untersuchen, ggf. ist eine Totholzpyramide aufzubauen.*

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung ist es weiterhin denkbar, dass der **Heldbock** in den Stieleichen Nr. 95 und 99 vorkommt. Der Heldbock wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist streng geschützt nach BNatSchG. In der Roten Liste Sachen-Anhalts und Deutschlands gilt er als vom Aussterben bedroht. Die Stieleichen stehen im Norden des Plangebietes, im Randbereich des Weges (vgl. auch Plan 1).

*Im Zuge der weiteren Planung ist zu prüfen, ob ein Erhalt der Bäume 95 und 99 möglich ist.*

Auf ein Vorkommen weiterer Tierarten des Anhangs IV gab es keine Anhaltspunkte.

**→ Tierart(en) nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie, die nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die für die im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG zulässigen Vorhaben betroffen sein können, ist:** die im Zuge der Geländekartierung nachgewiesene Zauneidechse und potentiell die Artgruppe der baumbewohnenden Fledermausarten sowie der Eremit und der Heldbock. *Bei der weiteren Bearbeitung des AFB sind Maßnahmen zu entwickeln, durch die ein Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG vermieden werden kann. Es ist in der weiteren Planung zu prüfen, inwieweit Potentialbäume des Eremit/des Heldbock sowie Bäume mit Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten erhalten werden können. Auch ist zu prüfen, ob große Teile des bestehenden Zauneidechsenlebensraumes von Geländeprofileirungen ausgenommen werden können.*

## 7.2 Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL

### 7.2.1 Brutvögel

Insgesamt konnten 30 Brutvögel innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden.

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel sind besonders geschützt nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG, der Wendehals ist darüber hinaus auch streng geschützt nach §7 Abs.2 Ziff. 14. Der Neuntöter wird im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt.

Die als mögliche Brutvögel mit Revierverhalten nachgewiesenen Arten Kuckuck und Wendehals gelten nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts und Deutschlands als gefährdet. Alle weiteren nachgewiesenen Brutvogelarten gehören in Anlehnung an die Rote Liste Sachsen-Anhalts zu aktuell in Sachsen-Anhalt vorkommenden Brutvogelarten, welche in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste enthalten sind. Mit Ausnahme des Neuntöters und des Wendehalses wird keine der nachgewiesenen Brutvogelarten in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalts, Stand: Juni 2018) benannt. Neuntöter und Wendehals sind dagegen in der gleichnamigen Liste enthalten.

Folgende Tabelle zeigt den Schutzstatus der nachgewiesenen Brutvogelarten auf:

**Tabelle 10:** Schutzstatus der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel

Art	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatSchG	RLST	RLD	höchster er- mittelter Brut- status
Fasan ( <i>Phasianus colchicus</i> )		b	nb	N	A2
Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )		b	3	3	A2
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )		b	n	n	A1
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )		s	3	3	A2
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )		b	n	n	A1
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Anh. I	b	V	n	B4
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )		b	n	V	A2
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )		b	n	n	A1
Elster ( <i>Pica pica</i> )		b	n	n	A1
Nebelkrähe ( <i>Corvus cornix</i> )		b	n	n	A1
Blaumeise ( <i>Cyanistes caeruleus</i> )		b	n	n	B3
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )		b	n	n	C12
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )		b	n	n	B4
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )		b	n	n	B4
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )		b	n	n	A2
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )		b	n	n	B4
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )		b	n	n	B4
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )		b	n	n	B9
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )		b	n	n	A1
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )		b	n	n	A2
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )		b	n	n	A2
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )		b	n	n	A2
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )		b	n	n	A2
Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )		b	n	n	A2
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )		b	n	n	C12
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )		b	n	n	A1
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )		b	n	n	A1
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )		b	n	n	A2
Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )		b	n	n	A2
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )		b	n	n	B4

## Legende zur Tabelle 10:

**RLST:** Rote Liste Sachsen-Anhalts

**Für Vögel:** ORNITHOLOGENVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V., APUS BAND 22, SONDERHEFT 2017:  
 Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalts, 3. Fassung, Stand November 2017.

### für Tiere und Pflanzen:

Kategorien	
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>n</b>	nicht gefährdet
<b>nb</b>	nicht bewertet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**RLD:** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30.09.2020:

**b:** besonders geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG

**s:** streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG

**RL 79/409 EWG Anh.I:** Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“).

	Vogelart, welche nach der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018) in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu betrachten ist und für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen werden kann. Neben den in der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018 aufgeführten Arten werden auch diejenigen betrachtet, die in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsen-Anhalts enthalten sind. Eine weitere Betroffenheitsabschätzung / potentielle Gefährdungsanalyse dieser Arten erfolgt bei der weiteren Bearbeitung des AFB in einer einzelartbezogenen Wirkungsprognose im Kap. 9.
	Aktuell in Sachsen-Anhalt vorkommende Brutvogelarten, welche in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsen-Anhalts aufgeführt sind sowie auch nicht in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018) benannt sind und für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen werden kann. Für diese Arten erfolgt bei der weiteren Bearbeitung des AFB eine überschlägige Prüfung.
Spalte Brutstatus:	
	die Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2023 als sicherer Brutvogel nachgewiesen
	die Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2023 als wahrscheinlicher Brutvogel nachgewiesen
	die Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2023 als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten nachgewiesen
	die Art wurde bei der Brutvogelkartierung 2023 als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten nachgewiesen

Erläuterung zum Brutzeitcode vgl. Legende zu Tabelle 5 im Kap. 5.3

*Für die aktuell in Sachsen-Anhalt vorkommende Brutvogelarten, welche in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsen-Anhalts aufgeführt sind sowie auch nicht in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018) benannt sind (in obiger Tabelle grün markiert), erfolgt in der weiteren Bearbeitung des AFB eine überschlägige Prüfung.*

*Für den Neuntöter, den Kuckuck und den Wendehals ist dagegen bei der weiteren Bearbeitung des AFB in einer einzelartbezogenen Wirkungsprognose im Kap. 8.2.1 zu prüfen, inwieweit das Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG zu befürchten ist.*

## 7.2.2 Zug- und Rastvögel

In Bezug auf die **Durchzügler und Überwinterungsgäste** ist die Frage zu klären, ob Handlungen vollzogen werden, die bewirken, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zug- und Rastvogelarten mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn die Realisierung der Vorgaben des B-Planes dazu führt, dass Zug- und Rastvögel keine geeigneten Rastplätze mehr finden und in der Folge davon sterben, den Raum verlassen müssen oder auf die Fortpflanzung verzichten beziehungsweise nur noch zu einem reduzierten Fortpflanzungserfolg in der Lage sind.<sup>3</sup>

Es ist festzustellen, dass regelmäßige bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten) und eine übergeordnete Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel aufgrund der Biotopausstattung und der Lage des Plangebietes ausgeschlossen werden kann. Ein Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG kann in Hinblick auf Durchzügler und Überwinterungsgäste ausgeschlossen werden.

GFN (2007) untersuchte ob PV-Freiflächenanlagen Auswirkungen auf Wasser- oder Watvögel haben könnten. So bestand der Verdacht, dass Wasser- oder Wattvögel infolge von Reflexionen die Solarmodule für Wasserflächen halten und versuchen könnten auf diesen zu landen. Im Ergebnis der Untersuchungen stand fest, dass keine Hinweise auf eine derartige Verwechslungsgefahr erbracht werden konnten. Anlagebedingte Auswirkungen auf Durchzügler oder Überwinterungsgäste können ausgeschlossen werden.

## 7.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

Es kommen **keine Pflanzenarten** im Untersuchungsgebiet vor, die zwar nach BArtSchV streng geschützt, jedoch nicht im Anhang IV der FFH-RL aufgelistet sind.

Es kommen **keine** streng geschützten **Tierarten**, die nicht gleichzeitig nach Anhang IV der FFH-RL oder gem. Art. 1 VRL geschützt sind, im Untersuchungsgebiet vor.

## 8. Artbezogene Wirkungsprognose

*Nach derzeitigem Kenntnisstand ist in der weiteren Bearbeitung des AFB für die bei den Erfassungsarbeiten nachgewiesene Zauneidechse und den potentiell in den Bäumen Nr. 57 bis 64, Nr. 95 und 99 sowie in dem abgestorbenen Pappelstamm Nr. 67 vorkommenden Eremiten sowie den potentiell in den Stieleichen Nr. 95 und 99 vorkommenden Heldbock sowie für Kuckuck, Neuntöter und Wendehals an dieser Stelle eine artbezogene Wirkungsprognose durchzuführen.*

---

<sup>3</sup> Wann Zugstraßen unter die Verbotstatsbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG fallen ist unter: Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis, 2009, S. 33 ff. nachzulesen.

## 9. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

*In der weiteren Bearbeitung des AFB werden an dieser Stelle Maßnahmen beschrieben, die durchgeführt werden müssen, um das Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG bei Realisierung der Vorgaben des Vorzeitigen, Vorhabenbezogenen B-Planes Nr.42 Sondergebiet „Freiflächen PV Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt) zu verhindern.*

## 10. Zusammenfassung

Die Erfassungsarbeiten zu in Kap. 5 aufgelisteten Arten(-gruppen) sowie zu Flächennutzungs- und Biotoptypen bzw. Vegetation sowie die Potentialabschätzung im Sinne einer worst-case-Betrachtung planungsrelevanter Arten sind abgeschlossen.

Im Ergebnis steht fest:

**Pflanzenarten**, die nach Anhang IV b) FFH-RL geschützt sind, innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen.

Von den **Tierarten**, die nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie geschützt sind, ist festzustellen, dass es im Sinne einer worst-case-Betrachtung möglich ist, dass Fledermäuse an folgenden mit **grüner Schrift** markierten Bäumen vorkommen:

**Tabelle 11:** Auflistung der Gehölze mit Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten

Ifd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
1	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	35; 20	18	10	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
2	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	30; 20	17	10	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
3	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	25; 18	15	5	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
5	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	40	9	2	keine kleinen Äste mehr, vollständig abgestorben; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
6	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	30	18	10	abgängig, trockene Starkäste, abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten; Misteln
10	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	50	10	6	vollständig abgestorben; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
43	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	30 an der Basis	10	5	einseitige Krone; abblätternde Rinde mit Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten
57 P	Pyramidenpappel ( <i>Populus nigra</i> ‚italica‘)	80; 70	25	8	2 Stück dicht beieinander stehend; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse
58 P	Pyramidenpappel ( <i>Populus nigra</i> ‚italica‘)	80	23	6	gabelt sich 1,40 m über dem Boden; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
59 P	Pyramidenpappel ( <i>Populus nigra</i> ‚italica‘)	50	23	5	trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
60 P	Pyramidenpappel ( <i>Populus nigra</i> , <i>Italica</i> )	60	22	5	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
61 P	Pyramidenpappel ( <i>Populus nigra</i> , <i>Italica</i> )	30	16	4	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
62 P	Pyramidenpappel ( <i>Populus nigra</i> , <i>Italica</i> )	70	23	5	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
63 P	Pyramidenpappel ( <i>Populus nigra</i> , <i>Italica</i> )	60	22	4	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
64 P	Pyramidenpappel ( <i>Populus nigra</i> , <i>Italica</i> )	50	21	4	vollständig abgestorben; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
65	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ); Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ); Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> ); Gewöhnliche Haselnuss ( <i>Corylus avellana</i> )	bis 20	bis 20	-	Gehölzgruppe bei welcher Zitterpappel anteilig überwiegt; Gehölze im dichten Stand; einige Bäume sind umgebrochen und manche abgestorben; an manchen Bäumen ist abblätternde Rinde vorhanden, welche Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten bietet
67 P	Pappel ? ( <i>Populus spec.</i> )	70	12	3	nur noch Stamm und Starkaststummel; vollständig abgestorben; stammfahl mit mehreren Baumhöhlen und abblätternder Rinde; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
91	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Eschenahorn ( <i>Acer negundo</i> ); Eingriffli-ger Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Waldrebe ( <i>Clematis vitalba</i> )	bis 25	bis 15	-	Gehölzgruppe; überwiegend aus Robinien; Robinien sind zum Teil zusammengebrochen; abblätternde Rinde an den Robinien; Robinien weisen zum Teil Quartiereignung für Fledermäuse auf
95 P	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	35; 50, 50; 45	20	18	Efeu am Stamm; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
99 P	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	100	20	18	trockene Starkäste; Baumhöhle in abgesägten Starkast zur Wegseite in ca. 6 m Höhe; Druckzwiesel ab 3 m, Stamm ist gerissen; stammfahl; Risse und Spalten; Quartiereigenschaften für Fledermäuse

Legende zur Tabelle vgl. Legende Gehölzbestandsliste in der Anlage 3

Die Bäume 58 bis 64 stehen kurz außerhalb des Plangebietes.

Ein Vorkommen gebäudebewohnender Fledermausarten innerhalb des Plangebietes ist dagegen auszuschließen, da sich innerhalb des Plangebietes keine Gebäude oder andere geeignete Quartieren für gebäudebewohnende Fledermausarten befinden.

Bei den **bisher durchgeführten** Erfassungsarbeiten im Jahr 2023 konnte die Zauneidechse im Plangebiet nachgewiesen werden (im Detail vgl. Kap. 5.2). Die **bisherigen** Fundpunkte der Nachweise sind im Plan 1 in der Anlage 4 dargestellt. *Eine weitere Begehung zur Zauneidechse wird im Zeitraum August-September 2023 noch durchgeführt.* Abgelagerte Materialien innerhalb des Plangebietes sowie leicht grabbare Substrate (Sand!) können der Zauneidechse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Überwinterungsquartier dienen. *Die Zauneidechse als Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie findet v.a. im Bereich der Ruderalfluren und in den Saumbereichen von Gebüsch und Gehölzen geeignete Habitatbedingungen vor. Ein Vorkommen innerhalb von dichten Gehölzbeständen und im Bereich von Ruderalfluren mit einem hohen Anteil an Gehölzen, kann dagegen ausgeschlossen werden. Eine genaue Abgrenzung des Zauneidechsenlebensraumes und eine Ermittlung der Größe desselben erfolgt, wenn die Geländearbeiten abgeschlossen sind.*

Am 26.07.23 gelang im Nordwesten des Plangebietes der Nachweis einer toten Blindschleiche. Die Blindschleiche wird nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist deshalb für vorliegende Arbeit nicht relevant.

Aus der Artgruppe der Amphibien gelangen bei den Erfassungsarbeiten 2023 bisher keine Nachweise. *Eine weitere Begehung zur Artgruppe der Amphibien wird noch im Jahr 2023 durchgeführt.*

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung ist es denkbar, dass der Eremit in den Pyramidenpappeln 57 bis 64, in dem abgestorbenen Pappelstamm Nr. 67 sowie in den Stieleichen Nr. 95 und 99 vorkommt. Diese Bäume sind in der Tabelle 10 mit einem blauen oder lilafarbenen „P“ gekennzeichnet. Der Eremit wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist streng geschützt nach BNatSchG. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts wird er als gefährdet geführt und in der Roten Liste Deutschlands gilt er als stark gefährdet. Die Bäume 58 bis 64 stehen kurz außerhalb des Plangebietes. Alle weiteren Bäume stehen im Randbereich des Plangebietes (vgl. auch Plan 1).

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung ist es weiterhin denkbar, dass der Heldbock in den Stieleichen Nr. 95 und 99 vorkommt. Diese Bäume sind in der Tabelle 10 mit einem lilafarbenen „P“ gekennzeichnet. Der Heldbock wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist streng geschützt nach BNatSchG. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts und Deutschlands gilt er als vom Aussterben bedroht. Die Stieleichen stehen im Norden des Plangebietes, im Randbereich des Weges (vgl. auch Plan 1).

## **Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL**

Im Ergebnis der Brutvogelkartierung 2023 konnten 30 Brutvögel innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden.

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel sind besonders geschützt nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG, der Wendehals ist darüber hinaus auch streng geschützt nach §7 Abs.2 Ziff. 14. Der Neuntöter wird im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt.

Die als mögliche Brutvögel mit Revierverhalten nachgewiesenen Arten Kuckuck und Wendehals gelten nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts und Deutschlands als gefährdet. Alle weiteren nachgewiesenen Brutvogelarten gehören in Anlehnung an die Rote Liste Sachsen-Anhalts zu aktuell in Sachsen-Anhalt vorkommenden Brutvogelarten, welche in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste enthalten sind. Mit Ausnahme des Neuntöters und des Wendehalses wird keine der nachgewiesenen Brutvogelarten in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalts, Stand: Juni 2018) benannt. Neuntöter und Wendehals sind dagegen in der gleichnamigen Liste enthalten.

Folgende Tabelle zeigt die nachgewiesenen Brutvogelarten auf:

**Tabelle 11:** Im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel

Art	Abkürzung (Plan 1)	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatSchG	RLST	RLD	höchster er- mittelter Brut- status
Fasan ( <i>Phasianus colchicus</i> )	Fa		b	nb	Z	A2
Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	Ku		b	3	3	A2
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	Rt		b	n	n	A1
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	Wh		s	3	3	A2
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	Bs		b	n	n	A1
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Nt	Anh. I	b	V	n	B4
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	P		b	n	V	A2
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	Ei		b	n	n	A1
Elster ( <i>Pica pica</i> )	E		b	n	n	A1
Nebelkrähe ( <i>Corvus cornix</i> )			b	n	n	A1
Blaumeise ( <i>Cyanistes caeruleus</i> )	Bm		b	n	n	B3
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	K		b	n	n	C12
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )	F		b	n	n	B4
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	Zi		b	n	n	B4
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	Mg		b	n	n	A2
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	Gg		b	n	n	B4
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	Kg		b	n	n	B4
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	Dg		b	n	n	B9
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	A		b	n	n	A1
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	Sd		b	n	n	A2
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	R		b	n	n	A2
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	N		b	n	n	A2
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	Hr		b	n	n	A2
Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	Gr		b	n	n	A2
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )	Swk		b	n	n	C12
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	Ba		b	n	n	A1
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	B		b	n	n	A1
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	Gf		b	n	n	A2
Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	Gi		b	n	n	A2
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	G		b	n	n	B4

Legende zur Tabelle 11 vgl. Legende zu Tabelle 5 und 10.

*Für die aktuell in Sachsen-Anhalt vorkommende Brutvogelarten, welche in keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsen-Anhalts aufgeführt sind sowie auch nicht in der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018) benannt sind (in obiger Tabelle grün markiert), erfolgt in der weiteren Bearbeitung des AFB eine überschlägige Prüfung.  
 Für den Neuntöter, den Kuckuck und den Wendehals ist dagegen in der weiteren Bearbeitung des AFB in einer einzelartbezogenen Wirkungsprognose im Kap. 8.2.1 zu prüfen, inwieweit das Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG zu befürchten ist.*

Es ist festzustellen, dass regelmäßige bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten) und eine übergeordnete Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel aufgrund der Biotopausstattung und der Lage des Plangebietes ausgeschlossen werden kann. Ein Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG kann in Hinblick auf Durchzügler und Überwinterungsgäste ausgeschlossen werden.

Im weiteren Planungsverlauf sind insbesondere folgende Fragen zu klären bzw. Lösung für folgende Probleme zu finden:

- Ist ein Erhalt der Bäume Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 10, 43, 57, 95 und 99 bzw. ein Erhalt des verbliebenen Stammes Nr. 67 möglich? Ist ein Erhalt nicht möglich, müssen diese Bäume/der noch stehende Stamm Nr. 67 im Beisein einer ökologischen Fällbegleitung gefällt werden und es sind je entnommenen Quartier je zwei Ersatzhabitate an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen im Plangebiet oder im unmittelbaren Umfeld anzubringen. Insbesondere erhaltenswert sind die alten Eichen Nr. 95 und 99. Bezüglich der Potentialbäume des Eremit (Nr. 67, 95 und 99) ist im Fall einer Fällung ggf. der Aufbau einer Totholzpyramide notwendig.
- Es ist zu prüfen, ob großflächig Bereiche von Geländeprofilierungen ausgenommen werden können, die in der Bauphase als Lebensraum für die in den zu profilierenden Bereichen abgefangenen Zauneidechsen dienen können. Ist es nicht möglich einen großen Teil des bestehenden Zauneidechsenlebensraumes innerhalb des Plangebietes von Geländeprofilierungen auszunehmen, muss ein Ersatzlebensraum außerhalb des Plangebietes hergestellt werden, welcher im Vorfeld hergestellt werden und voll funktionsfähig sein muss (Flächengröße mindestens im Verhältnis 1:1). Auch werden in dem Fall, Schutzmaßnahmen (Abfang, Umsiedlung zur Zauneidechse) innerhalb des gesamten nachgewiesenen Zauneidechsenlebensraumes möglich.

*In der weiteren Bearbeitung des AFB werden Maßnahmen aufgezeigt, die geeignet sind, das Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG zu verhindern.*

Eine abschließende Bearbeitung des AFB ist erst möglich, wenn der B-Plan als Entwurf einen entsprechenden Arbeitsstand erreicht hat.

  
Hauffe Köhler

Mügel, den 31.07.2023

# Anlage 1

## Literatur

- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula – Verlag, Wiesbaden, 1985.
- BFN: Nationaler Vogelschutzbericht 2019, veröffentlicht unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht/berichtsdaten.html>.
- BFN: Nationaler Bericht nach Art.17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), veröffentlicht unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>.
- BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda Verlag, Bonn-Bad Godesberg, 1993.
- BLAB, J.: Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien, Bad-Godesberg 1986.
- BLESSING UND SCHARMER: Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren, 2012.
- DIERSCHKE H.: Pflanzensoziologie, Grundlagen und Methoden, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1994.
- ELLENBERG H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996.
- FISCHER, S., B. NICOLAI & D. TOLKMITT (Hrsg.): Die Vogelwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Online-Publikation, Stand November 2022.
- FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW - Verlag, Eching, 1994.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. 2014: Atlas Deutscher Brutvogelarten.
- GESELLSCHAFT FÜR FREILANDÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZPLANUNG mbH – GFN. Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV- Freiflächenanlagen (2007).
- GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K.: Methoden der Feldherpetologie, Bielefeld 2009.
- HILBIG, W.; KLOTZ, S.; SCHUBERT, R. Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschland, Gustav Fischer Verlag, Jena / Stuttgart, 1995.
- JEDICKE; E.: Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1990.
- KAULE, G. Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1991.
- MÜLLER-TERPITZ; Aus eins mach zwei - Zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, in NVwZ 1999, S. 26.
- NABU: Berichte zum Vogelschutz, Heft Nr. 57 (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30.09.2020.
- ORNITHOLOGENVERBAND SACHSEN-ANHALT e.V., Apus Band 22, Sonderheft 2017: Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalts, 3. Fassung, Stand November 2017.
- POTT, R. Biotoptypen Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996.
- POTT, R. Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1992.
- RICHARZ, K.; BEZZEL, E.; HORMANN, M. Taschenbuch für Vogelschutz, Aula-Verlag, Wiebelsheim, 2001.
- ROTHMALER, W. et al. Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Bd. 2 Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984.
- SCHINK Auswirkungen der Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie (EG) auf die Bauleitplanung, in GewArch 1998, S. 41
- SUDFELDT et al. (2013): Vögel in Deutschland – 2013.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, K., SCHRÖDER u. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- USHER, M.B.; ERZ, W. (Hg.) Erfassen und Bewerten im Naturschutz Quelle & Meyer, Heidelberg, Wiesbaden, 1994.

unveröffentlichte Quellen:

PLA.NET SACHSEN GMBH, Straße der Freiheit 3, 04769 Mügeln OT Kemmlitz: Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan „Freiflächen PV Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt), Vorentwurf, Stand 31.07.23.

IB HAUFFE GbR: Brutvogelkartierung im Frühjahr/Sommer 2023 innerhalb eines Untersuchungsgebietes durch den Ornithologen Rainer Ulbrich, wobei diese Begehungen auch dazu genutzt wurden die Lebensraumeignung des Plangebietes bezüglich der Artgruppe Vögel einzuschätzen.

IB HAUFFE GbR: Erfassung von Reptilien und Lurchen innerhalb des Plangebietes im Zeitraum Mai bis Juli 2023 durch den Herpetologen Steffen Gerlach. *Eine weitere Begehung zur Herpetofauna ist im Zeitraum August-September 2023 noch geplant.*

IB HAUFFE GbR: Aufnahme der Gehölze und Kontrolle der Gehölze auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen, flächendeckende Flächennutzungs- und Biotopkartierung sowie Erfassung der Vegetation im März und Mai 2023 innerhalb des Plangebietes.

PLANET: Umweltbericht um Bebauungsplan „Freiflächen PV Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt), Stand zur frühzeitigen Behördenbeteiligung, 31.07.23.

IB HAUFFE GbR: Aufnahme eines aktuellen Drohnenluftbildes am 17.07.2023.

## Anlage 2 Fotodokumentation



Bild 1: Ausdauernde Ruderalfluren mit einzelnen Gehölzen nehmen fast die Hälfte des Plangebietes ein (IB Hauffe GbR, Mai 2023).



Bild 2: Offene Sandflächen sind im Norden des Plangebietes anzutreffen (IB Hauffe GbR, Mai 2023).



Bild 3: An der südwestlichen Plangebietsgrenze steht ein abgestorbener Stamm mit mehreren Baumhöhlen (Nr. 67 im Plan 1) (IB Hauffe GbR, April 2023).



Bild 4: Baumhöhle in Starkast der Stieleiche Nr. 95 (IB Hauffe GbR, März 2023).



Bild 5: Das Schwarzkehlchen konnte bei der Brutvogelkartierung 2023 als sicherer Brutvogel nachgewiesen werden. (IB Hauffe GbR, Mai 2023).



Bild 6: Der Neuntöter ist im Plangebiet als wahrscheinlicher Brutvogel kartiert worden (IB Hauffe GbR, Juli 2023).



Bild 7: Drohnenluftbild vom Plangebiet (rot gestrichelte Linie) bzw. vom Untersuchungsgebiet Brutvögel und Zauneidechse (gelbe Linie) (IB Hauffe GbR, Juli 2023).

## Anlage 3 - Gehölzbestandsliste

Ifd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
1	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	35; 20	18	10	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
2	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	30; 20	17	10	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
3	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	25; 18	15	5	gabelt sich 0,50 m über dem Boden, vollständig abgestorben; Misteln; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
4	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	20	10	-	nur noch Stamm; keine Rinde mehr
5	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	40	9	2	keine kleinen Äste mehr, vollständig abgestorben; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
6	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	30	18	10	abgängig, trockene Starkäste, abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten; Misteln
7	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	50	20	12	in ca. 1,20 m Höhe ist eine Baumhöhle (Ø 10cm, 5 cm tief) vorhanden; die Höhle ist frei zugänglich und bietet keinen Schutz vor Prädatoren (keine Quartiereignung für Fledermäuse); trockene Äste
8	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	40	18	8	einseitige Krone, trockene Äste; Misteln
9	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	20	10	4	abgängig; viele trockene Äste
10	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	50	10	6	vollständig abgestorben; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
11	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	60	20	14	trockene Äste; Misteln
12	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15	10	4	
13	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20	10	6	
14	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	14; 25	10	8	gabelt sich 0,50 m über dem Boden
15	Salweide ( <i>Salix caprea</i> )	25 an der Basis	10	8	gabelt sich 0,60 m über dem Boden
16	Salweide ( <i>Salix caprea</i> )	20 an der Basis	9	6	gabelt sich 0,60 m über dem Boden
17	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	12	10	4	einseitige Krone
18	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ); Salweide ( <i>Salix caprea</i> ); Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	bis 15	bis 12	-	Gehölzgruppe; Birken nur vereinzelt; eine Salweide ist zusammengebrochen
19	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ); Salweide ( <i>Salix caprea</i> );	12 (20)	bis 10	-	kleine Gehölzgruppe überwiegend aus Robinien; eine Robinie hat einen Stammdurchmesser von 20 cm, sonst kleiner
20	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15	6	5	tief beastet
21	Kirschkpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> )	12 an der Basis	6	5	Großstrauch
22	Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	bis 8	7	5	mehrstämmig; strauchartig, 13 Einzelstämme dicht beeinander
23	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> ); Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Echte Brombeere ( <i>Rubus fruticosus</i> )	bis 20	bis 10	-	Gehölzstreifen an der Böschung zur Ziekoer Landstraße; Robinie überwiegt anteilig
24	Salweide ( <i>Salix caprea</i> )	bis 10	bis 6	-	Gebüsch

Ifd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
25	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	18	15	7	tief beastet
26	Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	18	8	6	
27	Nr. ist nicht belegt				
28	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ); Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ); Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> ); Eschenahorn ( <i>Acer negundo</i> )	bis 25	bis 15	-	Gehölzstreifen
29	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ); Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> ), Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ); Wildrose-Art ( <i>Rosa spec.</i> ); Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> ); Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> ); Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ); Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ); Balsampappel ( <i>Populus balsamifera</i> )	bis 20 (30)	bis 20	-	dichter Baumbestand aus jungen bis mittelalten Gehölzen
30	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15; 20 an der Basis	12	10	gabelt sich 0,20 m über dem Boden; tief beastet
31	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20 an der Basis	12	7	gabelt sich 0,20 m über dem Boden; tief beastet
32	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ); Stieleiche ( <i>quercus robur</i> ); Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	bis 5	bis 5	-	dichtes Gehölz unter der Hochspannungstrasse; fast ausschließlich Zitterpappeln, Stieleiche und Birke nur vereinzelt
33	Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ); Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> ); Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	bis 20	bis 15	-	Kiefer dominierter Baumbestand, Kiefern im dichten Stand; andere Arten nur vereinzelt eingestreut
34	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	20 an der Basis	8	6	tiefer Astansatz; kleine, trockene Äste
35	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ); Salweide ( <i>Salix caprea</i> )	bis 10	bis 6	-	Gehölzgruppe aus jungen Gehölzen und Sträuchern im lockeren Stand
36	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ); Wildrose-Art ( <i>Rosa spec.</i> ); Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> ); Echte Brombeere ( <i>Rubus fruticosus</i> )	bis 20	bis 8	-	Gehölzgruppe aus jungen Gehölzen und Sträuchern im lockeren Stand; Gehölze stehen zum Teil im Brombeergebüsch; einige Sträucher sind eingestreut
37	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20 an der Basis	11	7	
38	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15	7	6	
39	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	10	7	5	
40	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	10	7	5	
41	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Gewöhnliche Berberitze ( <i>Berberis vulgaris</i> ); Sommerflieder ( <i>Buddleja davidii</i> )	bis 20	bis 12	-	Gehölzgruppe von Sommerflieder und Berberitze nur je ein Strauch

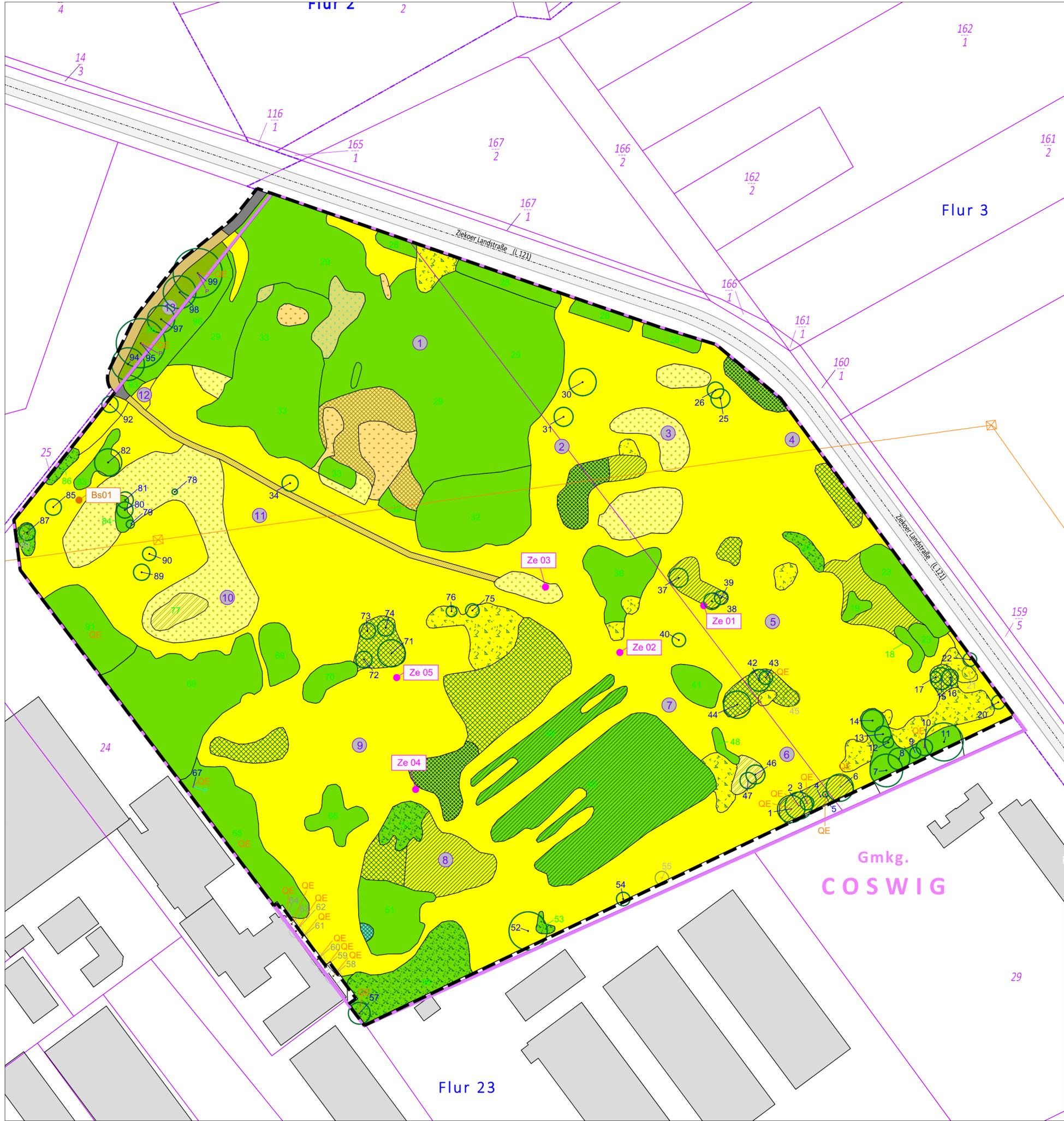
Ifd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
42	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	30 an der Basis	10	8	kleine, trockene Äste; gabelt sich 0,80 m über dem Boden
43	<b>Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)</b>	30 an der Basis	10	5	einseitige Krone; abblätternde Rinde mit Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten
44	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20; 20	10	10	zwei Stämme dicht beieinander
45	Steinweichsel ( <i>Prunus mahaleb</i> )	15 an der Basis	5	6	Großstrauch
46	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	10	9	4	
47	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20	10	6	kleine, trockene Äste; ein Ast ist in der Krone abgeknickt
48	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Wildrose-Art ( <i>Rosa spec.</i> ); Kirschpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> ); Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	bis 10	bis 6	-	Gehölzgruppe im Böschungsbereich
49	Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ); Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ); Walnuss ( <i>Juglans regia</i> ); Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ); Gewöhnliche Haselnuss ( <i>Corylus avellana</i> ); Gewöhnlicher Liguster ( <i>Ligustrum vulgare</i> ); Salweide ( <i>Salix caprea</i> ); Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Gewöhnlicher Schneeball ( <i>Viburnum opulus</i> ); Feldulme ( <i>Ulmus minor</i> ); Blutroter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ); Gewöhnliche Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> ); Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> ); Steinweichsel ( <i>Prunus mahaleb</i> ); Kreuzdorn ( <i>Rhamnus cathartica</i> ); Europäische Eibe ( <i>Taxus baccata</i> ); Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ); Sommerlinde ( <i>Tilia platyphyllos</i> ); Spitzahorn ( <i>Acer platanoides</i> ); Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> ); Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> ); Elsbeere ( <i>Sorbus torminalis</i> ); Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )	bis 15	bis 10	-	in Reihe angepflanzte Gehölze; Reihen mit unterschiedlichen Gehölzarten; Eichen sind zum Teil abgängig oder abgestorben
50	Nr. ist nicht belegt				
51	Salweide ( <i>Salix caprea</i> ); Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ); Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ); Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Eschenahorn ( <i>Acer negundo</i> ); Kultur-Apfel ( <i>Malus domestica</i> ); Gewöhnlicher Liguster ( <i>Ligustrum vulgare</i> ); Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> ); Steinweichsel ( <i>Prunus mahaleb</i> )	bis 10 (15)	bis 6 (10)	-	Gehölze im lockeren Stand; z.T. strauchdominiert
52	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	20; 25	18	14	Misteln; gabelt sich 0,20 m über dem Boden

Ifd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
53	Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> )	bis 8	bis 4	-	Gebüsch aus Heckenkirschen; Sträucher sind voller Flechten; trockene Äste
54	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	10	7	5	tiefer Astansatz
55	Wildrose-Art ( <i>Rosa spec.</i> )	bis 2	3	5	Großstrauch
56	Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ); Süßkirsche ( <i>Prunus avium</i> ); Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Wildrose-Art ( <i>Rosa spec.</i> )	bis 10 (20)	bis 7	-	dichtes Gebüsch aus Schlehen; einzelne alte Süßkirschen, Weißdorne und Wildrosen sind eingestreut; an den Süßkirschen sind trockene Äste und Totholz vorhanden
57 P	<b>Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)</b>	80; 70	25	8	2 Stück dicht beieinander stehend; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse
58 P	<b>Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)</b>	80	23	6	gabelt sich 1,40 m über dem Boden; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
59 P	<b>Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)</b>	50	23	5	trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
60 P	<b>Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)</b>	60	22	5	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
61 P	<b>Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)</b>	30	16	4	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
62 P	<b>Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)</b>	70	23	5	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
63 P	<b>Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)</b>	60	22	4	trockene Kronenspitze; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermäuse; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
64 P	<b>Pyramidenpappel (<i>Populus nigra</i> ‚italica‘)</b>	50	21	4	vollständig abgestorben; Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
Anmerkung zu Nr. 57 bis 64: in der Pappelreihe (Nr.57 bis 64) ist eine Pyramidenpappel bereits umgestürzt; niederliegendes Totholz					
65	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ); Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> ); Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> ); Gewöhnliche Haselnuss ( <i>Corylus avellana</i> )	bis 20	bis 20	-	Gehölzgruppe bei welcher Zitterpappel anteilig überwiegt; Gehölze im dichten Stand; einige Bäume sind umgebrochen und manche abgestorben; an manchen Bäumen ist abblätternde Rinde vorhanden, welche Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten bietet
66	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> ); Süßkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	bis 20	bis 10	-	Gehölzgruppe; Gehölze im lockeren Stand; Robinie überwiegt, nur zwei Süßkirschen
67 P	<b>Pappel ? (<i>Populus spec.</i>)</b>	70	12	3	nur noch Stamm und Starkaststummel; vollständig abgestorben; stammfahl mit mehreren Baumhöhlen und abblätternder Rinde; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
68	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	bis 15	bis 8	-	Gehölzgruppe aus Robinien im lockeren Stand
69	Nr. ist nicht belegt				
70	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> ); Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ); Salweide ( <i>Salix caprea</i> )	bis 15	bis 10	-	Gehölzgruppe aus jungen Gehölzen
71	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15; 10; 15	10	10	
72	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15 an der Basis	7	6	gabelt sich 0,80 m über dem Boden
73	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	12	10	6	
74	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	12	11	6	tiefer Astansatz

Ifd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
75	Spitzahorn ( <i>Acer platanoides</i> )	10	6	5	
76	Eschenahorn ( <i>Acer negundo</i> )	10	6	4	tiefer Astansatz; steht im Brombeergebüsch
77	Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	bis 7	1,5	-	Gehölzgruppe aus jungen Kiefern im lockeren Stand
78	Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	10	4	2	
79	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	10	8	3	abgängig; trockene Kronenspitze
80	Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	20 an der Basis	9	6	
81	Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	15; 15	8	6	
82	Hybridpappel ( <i>Populus x canadensis</i> )	25; 25	20	10	gabelt sich 0,60 m über dem Boden; Jagd-Hochstand am Stamm
83	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> ); Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ); Salweide ( <i>Salix caprea</i> ); Wildrose-Art ( <i>Rosa spec.</i> )	bis 10	bis 10	-	kleine Gehölzgruppe
84	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> ); Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	bis 10	bis 6		kleine Gehölzgruppe; Nr. 79, 80 und 81 stehen in dieser Gruppe
85	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	12	9	6	
86	Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Blutroter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> )	bis 5	bis 4	-	kleines Gebüsch mit Sträuchern im lockeren Stand
87	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	18; 10	9	6	
88	Kreuzdorn ( <i>Rhamnus cathartica</i> )	bis 5	5	5	Großstrauch
89	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	18; 15	7	6	gabelt sich 0,50 m über dem Boden
90	Späte Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> )	10; 5	6	5	gabelt sich 0,50 m über dem Boden
91	<b>Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)</b> ; Eschenahorn ( <i>Acer negundo</i> ); Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Waldrebe ( <i>Clematis vitalba</i> )	bis 25	bis 15	-	Gehölzgruppe; überwiegend aus Robinien; Robinien sind zum Teil zusammengebrochen; abblätternde Rinde an den Robinien; Robinien weisen zum Teil Quartiereignung für Fledermäuse auf
92	Walnuss ( <i>Juglans regia</i> )	18	6	6	
93	Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Efeu ( <i>Hedera helix</i> )	bis 5	bis 5	-	Gebüsch
94	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	30; 10	18	12	
95 P	<b>Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)</b>	35; 50, 50; 45	20	18	Efeu am Stamm; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
96	Europäisches Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ); Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ); Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ); Efeu ( <i>Hedera helix</i> ); Bergahorn-Jungwuchs ( <i>Acer pseudoplatanus</i> ); Spitzahorn-Jungwuchs ( <i>Acer platanoides</i> )	bis 7	bis 6	-	Gehölzunterwuchs unter Bäumen Nr. 94 bis 99 und Gehölzsaum auf anderer Wegseite
97	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	40	20	10	Efeu am Stamm; trockene Äste
98	Spitzahorn ( <i>Acer platanoides</i> )	40	20	12	Efeu am Stamm
99 P	<b>Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)</b>	100	20	18	trockene Starkäste; Baumhöhle in abgesägten Starkast zur Wegseite in ca. 6 m Höhe; Druckwiesel ab 3 m, Stamm ist gerissen; stammfaut; Risse und Spalten; Quartiereigenschaften für Fledermäuse

**Legende:**

<b>Name</b>	Baum mit Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten
<b>Zahl</b>	Baum steht kurz außerhalb des Plangebietes
<b>P</b>	Potentialbaum für den Eremit
<b>P</b>	Potentialbaum für den Eremit und den Heldbock
	Großstrauch
	Gehölzgruppe/Gebüsch/Hecke
	abgängiger Baum
	abgestorbener Baum
	Baum mit Baumhöhle
	abgestorbener Baum mit Baumhöhle



**Legende**

- vollversiegelte Flächen
- wasserdurchlässig befestigter Weg
- wasserdurchlässig befestigter Weg mit grünem Mittelstreifen
- Sandfläche mit spärlicher Vegetation; Gehölzdeckung 0 bis 10 %
- Sandfläche mit lockerem Baumbestand; Gehölzdeckung 25 bis 50 %
- trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %
- trocken-warme Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %
- ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 0 bis 10 %
- ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 10 bis 25 %
- ausdauernde Ruderalflur; Gehölzdeckung 25 bis 50 %
- ausdauernde Ruderalflur/Gebüsch; Gehölzdeckung 50 bis 75 %
- Staudenknöterichdominanzbestand
- Brom- oder Kratzbeergebüsch
- Gehölzpflanzung
- Gebüsch, strauchdominiert
- Gehölz
- Waldrand/Altbaumbestand
- Landröhricht; Schilf
- Einzelbaum mit Nr.
- abgängiger Einzelbaum mit Nr.
- abgestorbener Einzelbaum mit Nr.
- kurz außerhalb des Plangebietes stehender Einzelbaum mit Nr.
- Gehölz weist Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten auf
- Potentialbaum für den Eremit
- Potentialbaum für den Eremit und den Heldbock
- Großstrauch mit Nr.
- Vegetationsaufnahmefläche mit Nr.
- Flurstücksgrenzen/ Flurstücksnummern
- Hochspannungsmast und -leitung
- Grenze des Untersuchungsgebietes Brutvögel und Herpetofauna
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Fundpunkte Herpetofauna:**

- Ergebnisse Reptilien:**
- Zauneidechse (Ze):
- Ze 01 am 01.05.2023: ein Tier
  - Ze 02 am 01.05.2023: ein Tier
  - Ze 03 am 02.06.2023: ein Männchen
  - Ze 04 am 02.06.2023: ein Weibchen
  - Ze 05 am 26.07.2023: ein Männchen
- Blindschleiche (Bs):
- Bs 01 am 26.07.2023: ein totes Tier

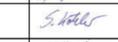
*Eine weitere Begehung zur Herpetofauna ist noch geplant.*

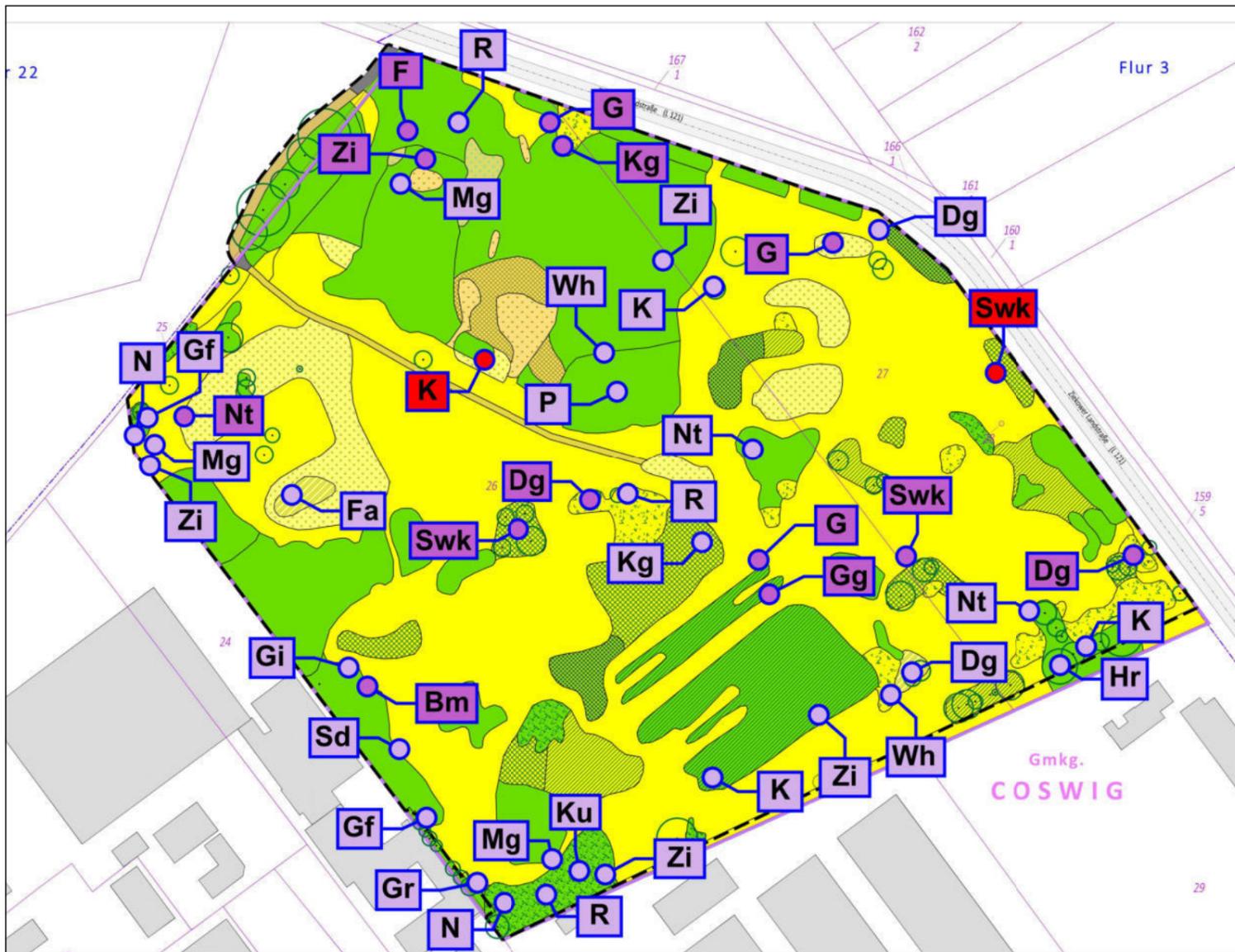
*Darstellung auf der Grundlage von Plangrundlage, zur Verfügung gestellt vom Planungsbüro PLA.NET Sachsen GmbH, Straße der Freiheit 6, 04769 Kemmlitz. Weiterhin hergestellt auf der Grundlage von: Drohnenluftbild aufgenommen von der IB Hauffe GbR im Juli 2023 und Ergebnisse der Geländebegehungen der PLA.NET Sachsen GmbH im Zeitraum März bis Juli 2023 sowie Luftbilder aus Internet unter: [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite\\_viewer.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html) Luftbildinterpretation - keine Vermessung!*

**Auftraggeber:** Weiler Energy GmbH  
Kruppstr. 82 - 100  
45145 Essen

**Auftragnehmer:**  **IB Hauffe GbR**  
Büro für Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing.agr. Heiko Hauffe  
Dipl.-Ing. Susann Köhler  
Am Eichberg 4  
04769 Mügeln, OT Neubaderitz  
Tel.: 034362 / 33 5 72  
Fax: 034362 / 37 99 86  
Mail: info@ib-hauffe.de  
web: www.ib-hauffe.de

**Projekt:** Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" in der Stadt Coswig (Anhalt)  
**Arbeitsstand zur frühzeitigen Behördenbeteiligung**

	Datum	Unterschrift	Flächennutzungs- und Biotoptypen sowie Lage der Vegetationsaufnahmeflächen und Fundpunkte Herpetofauna
bearbeitet:	31.07.23		
gezeichnet:	31.07.23		
geprüft:	31.07.23		



## Legende

Abk.	Art	höchster Status
Bm	Blaumeise	B 3
Dg	Dorngrasmücke	B 9
Fa	Fasan	A 2
F	Fitis	B 4
Gg	Gartengrasmücke	A 2
Gr	Gartenrotschwanz	A 2
Gi	Girlitz	A 2
G	Goldammer	B 4
Gf	Grünfink	A 2
Hr	Hausrotschwanz	A 2
Kg	Klappergrasmücke	B 4
K	Kohlmeise	C12
Ku	Kuckuck	A 2
Mg	Mönchsgrasmücke	A 2
N	Nachtigall	A 2
Nt	Neuntöter	B 4
P	Pirol	A 2
R	Rotkehlchen	A 2
Swk	Schwarzkehlchen	C12
Sd	Singdrossel	A 2
Wh	Wendehals	A 2
Zi	Zilpzalp	B 4

Bedeutung der Schattierung im Namenskürzel:

- A möglicher Brutvogel
- A wahrscheinlicher Brutvogel
- A sicherer Brutvogel

weitere Planzeichen:

- Grenze des Plangebietes
- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Flurstücksgrenzen

Hinweis: **fett** markiert und **unterstrichen** sind Vogelarten, welche nach der Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018) in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu betrachten sind und für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen werden kann. Neben den in der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2018 aufgeführten Arten sind auch diejenigen Arten markiert, die in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsen-Anhalts enthalten sind.

Erläuterung zum Status vgl. Textteil, Kap.5.3, weitere Planzeichen vgl. Legende in Anlage 4

Darstellung auf der Grundlage von Plangrundlage, zur Verfügung gestellt vom Planungsbüro PLA.NET Sachsen GmbH, Straße der Freiheit 6, 04769 Kemmlitz.

Weiterhin hergestellt auf der Grundlage von: Drohnenluftbild aufgenommen von der IB Hauffe GbR im Juli 2023 und Ergebnisse der Geländebegehungen der PLA.NET Sachsen GmbH im Zeitraum März bis Juli 2023 sowie Luftbilder aus Internet unter: [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite\\_viewer.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html)  
Luftbildinterpretation - keine Vermessung !

**Auftraggeber:** Weiler Energy GmbH  
Kruppstr. 82 -100  
45145 Essen

**Auftragnehmer:**



Dipl.-Ing.agr. Heiko Hauffe  
Dipl.-Ing. Susann Köhler  
Am Eichberg 4  
04769 Mügeln, OT Neubaderitz

Tel.: 034362 / 33 5 72  
Fax: 034362 / 37 99 86  
Mail: info@ib-hauffe.de  
web: www.ib-hauffe.de

**Projekt:** Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" in der Stadt Coswig (Anhalt)  
**Arbeitsstand zur frühzeitigen Behördenbeteiligung**

	Datum	Unterschrift	Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2023
bearbeitet:	31.07.23		
gezeichnet:	31.07.23		
geprüft:	31.07.23		

Anlage: 5 - Plan 2

Blatt-Nr.: 2/2

Maßstab: 1:2.000